

Siltronic AG

2020

**Jahresabschluss und
zusammengefasster Lagebericht**

**Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Inhalt

1. Jahresabschluss der Siltronic AG	3
Bilanz der Siltronic AG	3
Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG	4
Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2020.....	5
2. Zusammengefasster Lagebericht	18
Geschäft und Rahmenbedingungen	18
Wirtschaftsbericht.....	21
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	24
Siltronic AG.....	32
Sonstige nichtfinanzielle Aspekte.....	36
Risiko- und Chancenbericht.....	41
Prognosebericht	48
Vergütungsbericht.....	50
Übernahmerechtliche Angaben	59
Erklärung zur Unternehmensführung.....	63
3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	71
4. Bestätigungsvermerk	72
5. Bericht des Aufsichtsrats.....	77

1. Jahresabschluss der Siltronic AG

Bilanz der Siltronic AG

zum 31. Dezember 2020

EUR Mio.	Anhang Nr.	2020	2019
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	2,5	2,1
Sachanlagen	15	433,3	408,7
Finanzanlagen	16	254,8	260,1
Anlagevermögen		690,6	670,9
Vorräte	17	243,4	249,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		79,0	73,7
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		140,7	134,4
Wertpapiere und Festgelder		15,6	20,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18	235,3	228,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		159,0	87,0
Umlaufvermögen		637,7	564,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18	3,9	11,7
Summe Aktiva		1.332,2	1.247,3
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		374,5	374,5
Andere Gewinnrücklagen		8,5	8,5
Bilanzgewinn		126,1	141,1
Eigenkapital	19	629,1	644,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	115,6	122,0
Andere Rückstellungen	21	120,3	113,7
Rückstellungen		235,9	235,7
Finanzverbindlichkeiten	22	213,0	72,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	40,7	36,3
Übrige Verbindlichkeiten	23	213,5	258,5
Verbindlichkeiten		467,2	367,5
Summe Passiva		1.332,2	1.247,3

Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG

für das Geschäftsjahr 2020

EUR Mio.	Anhang Nr.	2020	2019
Umsatzerlöse	03	914,2	971,2
Bestandsveränderungen		4,6	0,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		4,2	4,3
Gesamtleistung		923,0	976,4
Sonstige betriebliche Erträge	04	43,0	26,5
Materialaufwand	05	-462,9	-473,4
Personalaufwand	06	-238,5	-245,0
Abschreibungen	07	-72,6	-66,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	08	-200,7	-187,6
Betriebsergebnis		-8,7	30,6
Beteiligungsergebnis	09	102,0	50,0
Zinsergebnis	10	-15,0	-17,1
Finanzergebnis	11	-	5,2
Ergebnis vor Steuern		78,3	68,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-3,1	-9,9
Ergebnis nach Steuern		75,2	58,8
Sonstige Steuern	13	-0,2	-0,3
Jahresüberschuss		75,0	58,5

Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2020

Die Siltronic AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in München in der Einsteinstraße 172. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen.

01 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergebenden Anforderungen aufgestellt.

Einige gesetzlich vorgesehene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und gegebenenfalls erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in Millionen Euro (EUR Mio.). In Einzelfällen ergeben sich daraus geringe Anpassungen aufgrund von Rundungsdifferenzen

02 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden.

Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Gewinne aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen phasengleich vereinnahmt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über maximal sieben Jahre abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, und zwar ohne Fremdkapitalzinsen, und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Produktions- und Verwaltungsgebäude werden in längstens 30 Jahren abgeschrieben, Anlagen und Maschinen zwischen vier und zehn Jahren und die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden nach den für Erzeugnisse geltenden Grundsätzen ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden bis zu einer Höhe von EUR 250 direkt als Aufwand erfasst und bis zu einer Höhe von EUR 1.000 als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand gebucht. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear berechnet mit Ausnahme von bestimmten Zugängen vor dem 1. Januar 2010. Sofern damals nach steuerlichen Regelungen eine degressive Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern zulässig war, erfolgte auch im

handelsrechtlichen Abschluss eine degressive Abschreibung. Für diese Vermögensgegenstände werden die niedrigeren Wertansätze in Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt. Wenn eine Wertminderung von Dauer ist, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, erfolgt die Aktivierung des Anspruchs, wenn das Unternehmen die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt hat und der erforderliche Antrag gestellt ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestellt werden wird. Zuwendungen Dritter mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern nicht anders vermerkt, werden solche Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungswerten und bei dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zinslose oder niedrig verzinsliche langfristige Ausleihungen werden abgezinst.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und gegebenenfalls zu niedrigeren Wiederherstellungskosten oder niedrigeren realisierbaren Preisen am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Erzeugnisse erfolgt durch Ableitung der Ist-Herstellungskosten aus den Standardkosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Abschreibungen, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie der Pensionen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Wert bilanziert und Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Wertpapiere zweckgebunden angelegt und dem Zugriff der Siltronic AG entzogen. Dieses Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit verrechnet. Soweit der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt, besteht eine Ausschüttungssperre wegen § 268 Abs. 8 HGB. Ein übersteigender Teil der Verpflichtungen wird als Rückstellung für Altersteilzeit ausgewiesen.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Geldbestände und Bankguthaben in Euro werden zum Nominalwert ausgewiesen, während solche Posten in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet werden.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten berechnet. Zusätzlich werden steuerliche Verlustvorträge einbezogen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten

Ertragssteuersatzes, der die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag umfasst. Künftige Steuerbelastungen werden mit künftigen Steuerentlastungen verrechnet. Eine sich daraus insgesamt ergebende künftige Steuerbelastung wird in der Bilanz unter dem Posten „Passive latente Steuern“ angesetzt, wohingegen eine sich ergebende Steuerentlastung unter Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt und auf Basis der biometrischen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Erwartete künftige Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Berechnung der Verpflichtung berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergibt sich aus dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellung mit zehn- und siebenjährigem Durchschnittszins besteht eine Ausschüttungssperre.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen besteht ein Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement („CTA“). Die in den CTA eingezahlten Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen (doppelstöckige Treuhand). Das CTA erfüllt die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden jährliche Entgeltanpassungen und Rentenanpassungen berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Deckungsvermögen werden im Zinsergebnis mit Aufwendungen aus der Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Das Finanzergebnis des Vorjahres enthält die Erträge aus dem Deckungsvermögen.

Andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, wozu künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie weitere einschlägige Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Verwendung der Barwertmethode abgezinst. Aufwendungen aus Aufzinsung werden im Zinsergebnis gezeigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie dafür abgeschlossene Sicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Devisenswaps werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung bilanziert. Hierbei werden die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den

Devisenkassamittelkursen und die Sicherungsgeschäfte mit den Markttterminkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Zur Sicherung von Währungsrisiken werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps abgeschlossen. Wenn zwischen einem Grundgeschäft und dem dafür geschlossenen Sicherungsgeschäft ein Sicherungszusammenhang besteht, wird eine Bewertungseinheit gebildet. Die Siltronic AG deckt sowohl Risiken einzelner Grundgeschäfte ab als auch Risiken gleichartiger Grundgeschäfte. Darüber hinaus werden künftige, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Geschäfte in Fremdwährung teilweise gesichert (Makro Cash Flow Hedge). Bei hoher Effektivität einer Sicherungsbeziehung erfolgt die Behandlung der sich ausgleichenden gegenläufigen Wert- oder Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft innerhalb der Bewertungseinheit nach der sogenannten Einfrierungsmethode, was die Beibehaltung der ursprünglichen Wertansätze aus der Ersterfassung der Forderung oder Verbindlichkeit bedeutet. Soweit sich positive und negative Wert- oder Zahlungsstromänderungen ausgleichen, werden sie nicht berücksichtigt. Soweit sich die Wert- oder Zahlungsstromänderungen pro Bewertungseinheit nicht ausgleichen, werden Rückstellungen für Verlustüberhänge gebildet. Per Saldo verbleibende Gewinne werden nur angesetzt, soweit es sich bei den Grundgeschäften um Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt. Gewinn- und Verlustüberhänge werden je Währung miteinander verrechnet. Kursgewinne und Kursverluste werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

03 Umsatzerlöse

Nach Regionen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf, wobei für die Aufteilung der Sitz des Kunden entscheidend ist.

Regionen

EUR Mio.	2020	2019
Deutschland	54,3	107,2
Übriges Europa	141,3	140,9
Amerika	121,5	124,9
Asien	579,4	576,3
Übrige Regionen	17,7	21,9
Summe	914,2	971,2

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von EUR 867,5 Mio. (Vorjahr: EUR 936,6 Mio.) Erlöse aus dem Verkauf von Wafern, Zwischenprodukten an verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 46,7 Mio. (Vorjahr: EUR 34,6 Mio.) aus Dienstleistungen an nahestehende und verbundene Unternehmen.

04 Sonstige betriebliche Erträge

EUR Mio.	2020	2019
Erträge aus Währungsderivaten	19,6	7,3
Erträge aus Kursgewinnen	20,4	12,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	1,2	4,2
Zuschüsse	0,9	0,7
Erträge aus Anlagenabgang (periodenfremd)	0,3	0,2
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagen (periodenfremd)	–	–
Übrige betriebliche Erträge	0,6	1,6
Summe	43,0	26,5

05 Materialaufwand

EUR Mio.	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	460,8	470,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2,1	2,9
Summe	462,9	473,4

06 Personalaufwand

EUR Mio.	2020	2019
Löhne, Gehälter und Aufwendungen für Altersteilzeit	179,1	179,8
Sozialabgaben	28,6	28,0
Aufwendungen für Altersversorgung	29,4	35,6
Übrige Personalkosten	1,4	1,6
Summe	238,5	245,0

Der hohen Aufwendungen für Altersversorgung im Geschäftsjahr 2020 und 2019 sind auf Sonderzuwendungen aufgrund eines sich wegen Anhalten des Niedrigzinsumfelds ergebenden Sonderfinanzierungsbedarfs in Höhe von EUR 21,5 Mio. (Vorjahr: EUR 19,4 Mio.) zurückzuführen. Die Dotierung erfolgte an die externe Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG, München.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind darüber hinaus die Zuführung zur Pensionsrückstellung und der übliche Aufwand für die Dotierung der Pensionskasse enthalten. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der anhaltenden niedrigen Inflationserwartungen der Rententrend für die Zusatzversorgung alt von 1,8 Prozent auf 1,6 Prozent angepasst. Dadurch ergab sich ein Ertrag von EUR 3,5 Mio.

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellung, werden im Zinsergebnis erfasst.

Die übrigen Personalkosten betreffen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

07 Abschreibungen

Die Position umfasst außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.).

08 Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	2020	2019
Reparaturen, Instandhaltung, Fremdleistungen	133,2	119,0
Aufwendungen aus Währungsderivaten	23,4	27,9
Aufwendungen aus Kursverlusten	18,3	11,2
Vertriebskosten, vor allem Frachten und Provisionen	16,8	14,9
Pachten und Mieten	3,6	3,0
Verluste aus Anlagenabgang (periodenfremd)	0,7	0,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	4,7	11,0
Summe	200,7	187,6

Die Fremdleistungen betreffen vor allem Leistungen von der Wacker Chemie AG, die am Standort Burghausen bezogen werden.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Gebühren und Beiträge, Reisekosten, Kosten für externe Forschung, sonstige personalbezogene Kosten sowie Patente und Lizenzen.

09 Beteiligungsergebnis

Die Beteiligungserträge resultieren aus Ausschüttungen des verbundenen Unternehmens Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande.

10 Zinsergebnis

EUR Mio.	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,9	2,4
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-15,1	-17,4
Zinsaufwendungen	-2,8	-2,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17,9	-19,5
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>-2,5</i>	<i>-1,9</i>
Summe	-15,0	-17,1

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 0,2 Mio. saldiert.

11 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrifft im Vorjahr Erträge aus Wertpapieren.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz von aktiven latenten Steuern wird wie im Vorjahr nicht ausgeübt. Dementsprechend werden aktive Steuerlatenzen in Höhe von EUR 44,8 Mio. (Vorjahr: EUR 39,9 Mio.) nicht angesetzt. Davon aus dem Anlagevermögen, EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.), aus dem Umlaufvermögen EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.), aus Pensionsverpflichtungen EUR 19,7 Mio. (Vorjahr: EUR 17,5 Mio.), aus übrigen Rückstellungen EUR 6,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) und EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) aus Verlustvorträgen. Von den übrigen Rückstellungen entfallen EUR 4,4 Mio. auf Altersteilzeit (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.).

Passive latente Steuern bestehen nicht.

13 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen vermögensabhängige Steuern.

14 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Mio.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
Anschaffungskosten	
Anfangsstand 01.01.2020	22,5
Zugänge	1,9
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,0
Endstand 31.12.2020	24,4
Abschreibungen	
Anfangsstand 01.01.2020	-20,4
Zugänge	-1,6
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,1
Endstand 31.12.2020	-21,9
Bilanzwert 31.12.2020	2,5
Bilanzwert 31.12.2019	2,1

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen.

15 Sachanlagen

EUR Mio.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten					
Anfangsstand 01.01.2020	271,6	1.593,8	111,7	106,5	2.083,6
Zugänge	0,1	37,3	3,1	55,9	96,4
Abgänge	0,0	-24,3	-1,9	-	-26,2
Umbuchungen	-0,4	77,4	5,1	-82,1	-
Endstand 31.12.2020	271,3	1.684,2	118,0	80,3	2.153,8
Abschreibungen					
Anfangsstand 01.01.2020	204,8	1.368,8	100,8	0,5	1.674,9
Zugänge	5,7	59,7	4,4	-	69,8
Wertminderung	-	0,4	0,1	0,8	1,3
Abgänge	0,0	-23,6	-1,9	-	-25,5
Umbuchungen	0,0	0,1	-	-	0,1
Endstand 31.12.2020	210,5	1.405,3	103,4	1,3	1.720,5
Bilanzwert 31.12.2020	60,8	278,9	14,6	79,0	433,3
Bilanzwert 31.12.2019	66,8	225,0	10,9	106,0	408,7

16 Finanzanlagen

EUR Mio.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere und Festgelder des Anlage- vermögens	Gesamt
Anschaffungskosten			
Anfangsstand 01.01.2020	129,7	130,4	260,1
Zugänge	0,2	13,2	13,4
Abgänge	–	–18,7	–18,7
Endstand 31.12.2020	129,9	124,9	254,8
Abschreibungen			
Anfangsstand 01.01.2020	–	–	–
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Endstand 31.12.2020	–	–	–
Bilanzwert 31.12.2020	129,9	124,9	254,8
Bilanzwert 31.12.2019	129,7	130,4	260,1

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siltronic AG ist Bestandteil dieses Anhangs.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile und Anleihen.

18 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

EUR Mio.	2020		2019	
	Summe	davon Restlaufzeit über ein Jahr	Summe	davon Restlaufzeit über ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79,0	0,0	73,7	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122,4	0,0	119,8	0,0
Derivate	2,5	0,0	0,4	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	15,8	0,0	14,2	0,0
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140,7	0,0	134,4	0,0
Wertpapiere und Festgelder	15,6	0,0	20,6	0,0
Summe	235,3	0,0	228,7	0,0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 79,7 Mio. (Vorjahr: EUR 69,4 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Lieferungen und Leistungen enthalten eine Dividendenforderung der Siltronic Holding International B.V. in Höhe von EUR 42,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung gegen Finanzverwaltungen über EUR 14,8 Mio. (Vorjahr: EUR 14,2 Mio.).

Die Fondsanteile werden in Form eines inländischen Spezial-Alternativen Investmentfond (AIF) Sondervermögens (kurz: Spezialfonds) gehalten. Der Spezialfonds wurde im Geschäftsjahr 2018 für die Siltronic AG aufgelegt. Die Betreuung erfolgt durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Steuerung anhand eines Risikobudgets. Der Spezialfonds investiert vor allem in Aktien und Anleihen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Marktwert des Spezialfonds EUR 83,6 Mio. (Vorjahr: EUR 83,1 Mio.) und liegt damit EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) über dem Buchwert von EUR 80,0 Mio. Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr erfolgte keine Ausschüttung und der Spezialfonds unterliegt keinen Rückgabebeschränkungen.

17 Vorräte

EUR Mio.	2020	2019
Erzeugnisse und Waren	49,9	45,9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30,9	35,7
Anzahlungen für Vorräte	162,6	167,4
Summe	243,4	249,0

Die Anzahlungen für Vorräte wurden vor allem an die Tochtergesellschaft Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. für künftige Lieferungen geleistet.

Die Laufzeiten der Festgelder betragen zwischen 6 und 12 Monate.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine Vorauszahlung für Beiträge an die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.)

19 Eigenkapital

EUR Mio.	Grundkapital	Kapital- rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
01.01.2020	120,0	374,5	8,5	141,1	644,1
Jahresüberschuss	–	–	–	75,0	75,0
Ausgeschüttete Dividende	–	–	–	–90,0	–90,0
31.12.2020	120,0	374,5	8,5	126,1	629,1

Das Grundkapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Millionen und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4,00 am Grundkapital.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich in vollem Umfang um andere Gewinnrücklagen.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde und ausschüttungssperre Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf EUR 20,0 Mio. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 1 HGB).

Der beizulegende Zeitwert, der zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen angelegten und als Deckungsvermögen zu behandelnden Mittel, beläuft sich auf EUR 34,2 Mio. (Vorjahr: EUR 34,3 Mio.). Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um börsengehandelte Wertpapiere. Der Börsenkurs definiert den beizulegenden Zeitwert. Dieser Wert liegt EUR 0,8 Mio. unter den Anschaffungskosten (Vorjahr: EUR 0,6 Mio. unter den Anschaffungskosten). Eine Ausschüttungssperre besteht somit nicht.

Der Vorstand schlägt vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr EUR 2,00 je Stückaktie auszuschütten. Hiernach ergäbe sich eine Ausschüttung von EUR 60,0 Mio. und ein Gewinn von EUR 66,1 Mio., der auf neue Rechnung vorgetragen würde. Die im Vorjahr vom Vorstand vorgeschlagene Ausschüttung von EUR 3,00 je Stückaktie wurde in 2020 durchgeführt. Hiernach ergab sich eine Auszahlung an die Aktionäre von EUR 90,0 Mio. und ein Gewinnvortrag von EUR 51,1 Mio.

20 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Mitarbeiter der Siltronic AG wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbständige Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Derzeit beträgt der Firmenbeitrag 400% der jeweiligen Mitgliedsbeiträge. Siltronic AG hat sich zudem bereit erklärt, den Finanzbedarf

der Pensionskasse zu sichern, soweit er nicht aus laufenden Mitgliedsbeiträgen der Siltronic AG und sonstigem Vermögenszuwachs gedeckt werden kann.

Darüber gibt es Rückstellungen für die sogenannte Zusatzversorgung für Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in Form von Direktzusagen. Weiter besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, Teile des Entgelts in unmittelbare Versorgungszusagen umzuwandeln.

Die sich aus den Zusagen ergebenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz ist versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet.

Für die Ermittlung der Verpflichtung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

EUR Mio.	2020	2019
Rechnungszins (p.a.)		
Durchschnitt zehn Jahre	2,30%	2,71%
Durchschnitt sieben Jahre	1,60%	1,97%
Einkommenssteigerung (p.a.)	2,50%	2,50%
Erhöhung der Bemessungsgrundlage	2,50%	2,50%
Rentenanpassungen		
Grund- und Zusatzversorgung	1,60% bzw. 1,00%	1,80% bzw. 1,00%
Gehaltsumwandlung	2,50% bzw. 1,00%	
Sterblichkeit	Richttafeln 2018G von K.Heubeck	

Bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren hätte sich eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 185,7 Mio. ergeben.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 165,7 Mio. besteht ein Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) eingerichtet. Die in den CTA eingezahlten Barmittel betragen EUR 45,0 Mio. (Vorjahr: EUR 30,0 Mio.) und erfüllen die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert des CTA zum Bilanzstichtag betrug EUR 50,2 Mio. (Vorjahr: EUR 34,8 Mio.).

21 Andere Rückstellungen

EUR Mio.	2020	2019
Steuerrückstellungen	10,8	12,6
Personalarückstellungen	66,8	71,8
Übrige sonstige Rückstellungen	42,7	29,3
Summe	120,3	113,7

Die Personalverpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen aufgrund von Altersteilzeit, Jubiläum, nicht genommenem Urlaub bzw. geleisteter Mehrarbeit, Erfolgsbeteiligung und Lebensarbeitszeitkonten.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 25,8 Mio. (Vorjahr: EUR 23,9 Mio.) umfasst rätierlich zugeführte Verpflichtungen für noch nicht entlohnte Anteile der Arbeitsleistung während der Beschäftigungsphase (Erfüllungsrückstand) sowie Aufstockungsbeträge in voller Höhe. Berücksichtigt werden alle zum Jahresende anspruchsberechtigten Mitarbeiter bis zu der durch das Gesetz festgelegten Höchstgrenze. Sofern darüber hinaus Altersteilzeitverpflichtungen eingegangen wurden, sind diese ebenfalls in die Rückstellung einbezogen.

Der Betrag der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf EUR 51,8 Mio. (Vorjahr: EUR 56,8 Mio.). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt am Bilanzstichtag EUR 34,2 Mio. (Vorjahr: EUR 34,3 Mio.), wovon eine Saldierung nur

in Höhe des Erfüllungsrückstands von EUR 26,0 Mio. (Vorjahr: EUR 32,9 Mio.) mit der Altersteilzeitverpflichtung zulässig ist. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des angelegten Vermögens betragen EUR 34,9 Mio. (Vorjahr: EUR 34,9 Mio.).

Die bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtung berücksichtigten jährlichen Entgelte und Rentenanpassungen entsprechen den bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Prozentsätzen. Der zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 0,54 % (Vorjahr: 0,72 %).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und drohende Verluste. Hauptgrund für den Anstieg ist eine ausstehende Rechnung im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von GlobalWafers.

22 Finanzverbindlichkeiten

EUR Mio.	2020			2019		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	213,0	182,4	30,6	72,7	40,3	32,4

Hauptgrund für den Anstieg sind deutlich erhöhte Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen Siltronic Singapore Pte.

Ltd, Singapore von EUR 161,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,3 Mio.) .Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren liegen an keinem Bilanzstichtag vor.

23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Übrige Verbindlichkeiten

EUR Mio.	2020			2019		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40,7	40,7	0,0	36,3	36,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42,2	42,2	0,0	50,2	50,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	7,2	7,2	0,0	2,1	2,1	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,1	0,1	0,0	0,8	0,8	0,0
Verbindlichkeiten aus glattgestellten Termingeschäften	1,4	1,4	0,0	2,3	2,3	0,0
Erhaltene Anzahlungen	161,3	33,7	127,6	201,8	49,2	152,6
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	1,3	0,0	1,3	1,3	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	213,5	85,9	127,6	258,5	105,9	152,6

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag liegen erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von EUR 38,9 Mio. vor (Vorjahr: EUR 29,9 Mio.). Sämtliche andere Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

24 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

EUR Mio.	2020	2019
Gemeinkostenpersonal	914	898
Produktiv-gewerblich	1.400	1.432
Summe	2.314	2.330

25 Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen neben dem Bestellobligo keine sonstige finanziellen Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens haben.

Das Bestellobligo setzt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2020	2019
Bestellobligo aus Investitionsprojekten	73,6	58,7
Bestellobligo aus Abnahmeverträgen mit Dritten	64,0	59,2
Summe	137,6	117,9

26 Kosten für Abschlussprüfer

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden EUR 0,4 Mio. aufgewendet (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Diese Leistungen betreffen die gesetzlichen Abschlussprüfungen. Für andere Bestätigungsleistungen wie betriebswirtschaftliche Prüfungen oder gesetzlich nicht verpflichtende Prüfungen sind EUR 0,1 Mio. angefallen (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

27 Derivative Finanzinstrumente

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit werden Devisentermingeschäfte (DTG), Devisenoptionen und Devisen-swaps eingesetzt. Zinsderivate wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Die Absicherung dient dem Ziel, die Volatilität des Ergebnisses und des Zahlungsmiteileingangs zu reduzieren, soweit sie auf Wechselkursänderungen beruhen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach internen Richtlinien. Im Geschäftsjahr wurden Derivate in folgendem Umfang abgeschlossen:

Derivate

EUR Mio.	2020	2019
Nominalwerte	588,1	595,8
Marktwerte	9,0	-0,8
Kreditrisiko	12,6	2,0

Die Nominalwerte sind die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Die Marktwerte beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) der Finanzderivate zum Bilanzstichtag und werden mit verschiedenen anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt. Das angegebene Volumen des Kreditrisikos ist die Summe der positiven Marktwerte und stellt das Risiko des Ausfalls von Vertragspartnern dar. Um diesem Risiko entgegenzutreten, werden Derivate nur mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von den am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei werden Devisenkontrakte einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Einen wesentlichen Umfang der Sicherungsmaßnahmen stellt die Abdeckung der Währungsrisiken aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar sowie aus ausgereichten und empfangenen Darlehen an bzw. von verbundenen Unternehmen. Zur Abdeckung dieser Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte und -swaps abgeschlossen. Gleichartige Grundgeschäfte werden zu Portfolien zusammengefasst. Diese Geschäfte werden im Jahr 2021 fällig.

Die Derivate haben eine maximale Restlaufzeit von 15 Monaten (Vorjahr: 12 Monate). Zu den erwarteten Geschäften gehören auch noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung. Für diese sogenannten strategischen Devisentermingeschäfte werden, soweit zulässig, Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Darüber hinaus werden für die „strategische Sicherung“ seit dem Geschäftsjahr 2019 Devisenoptionen verwendet, für die keine Bewertungseinheit gebildet wird.

Sicherungsgeschäfte, die bestehende Forderungen oder Verbindlichkeiten betreffen, werden als „operative Sicherungen“ bezeichnet.

Operative Sicherung

EUR Mio.	2020	2019
	DTG, Swaps	DTG, Swaps
Nominalwerte	278,1	106,9
Offene Geschäfte		
Positive Marktwerte	0,5	0,3
Negative Marktwerte	-3,5	-0,1
Geschlossene Geschäfte	0,2	0,0

Strategische Sicherung

EUR Mio.	2020		2019	
	DTG, Swaps	Optionen	DTG, Swaps	Optionen
Nominalwerte	162,9	147,1	201,4	287,5
Offene Geschäfte				
Positive Marktwerte	7,6	3,5	1,3	0,3
Negative Marktwerte	-	-	-0,3	-0,7
Geschlossene Geschäfte	0,8	-	-1,7	-
Bewertungseinheiten nach Einfrierungsmethode (nicht bilanziert)	-	-	-0,5	-
Bilanzierte Geschäfte				
Vermögensgegenstände	0,8	1,4	0,1	0,3
Verbindlichkeiten	-	1,4	1,2	1,1

Die Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird bei der Siltronic AG nach der Dollar-Offset-Methode vorgenommen, bei der die Veränderung der Marktwerte von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Die Messung der Effektivität ergab, dass alle Bewertungseinheiten zum Stichtag prospektiv sowie retrospektiv effektiv waren.

Nachfolgende Übersicht fasst die Bilanzwerte, die sich aus den derivativen Finanzinstrumenten ergeben, zusammen:

EUR Mio.	2020	2019
Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus offenen Devisenoptionen und geschlossenen Devisentermingeschäften	2,4	0,4
Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus offenen Devisenoptionen und geschlossenen Devisentermingeschäften	1,4	2,3
Sonstige Rückstellungen für offene Devisentermingeschäfte	3,5	0,1

28 Organe der Siltronic AG

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2020)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats – Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz ¹⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG, Werk Burghausen	
Mandy Breyer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Werk Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreö Rodosek	Leitende Direktorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzsicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Management Germany, Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales und Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Química Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Gebhard Fraunhofer ¹⁾	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG	
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats – VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Mitglied des Vorstands der ZF Friedrichshafen AG (bis 31.12.2020, danach im Ruhestand)	Mitglied des Aufsichtsrats – ZF Gusstechnologie GmbH, Nürnberg (ZF Friedrichshafen-Konzernmandat)
Bernd Jonas	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Gertraud Lauber ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied bis 31.12.2020)	Gewerkschaftssekretärin IG BCE, Abteilung Wirtschafts- und Energiepolitik	Mitglied des Aufsichtsrats – Rütgers Germany GmbH, Castrop-Rauxel
Jörg Kammermann ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied bis 31.12.2020)	Bezirksleiter IG BCE, Altötting (bis 30.09.2020) Freiberuflicher Trainer & Berater (ab 01.10.2020)	Mitglied des Aufsichtsrats – Wacker Chemie AG, München
Markus Hautmann ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied ab 01.01.2021)	Bezirksleiter IG BCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats – SMP Deutschland GmbH, Bötzingen – Wacker Chemie AG, München
Lina Ohlmann ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied ab 01.01.2021)	Fachsekretärin IG BCE Abteilung Tarifpolitik	

1) Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)

Gebhard Fraunhofer¹⁾

Johann Hautz¹⁾

Sieglinde Feist

Prüfungsausschuss

Bernd Jonas (Vorsitzender)

Gebhard Fraunhofer¹⁾

Dr. Tobias Ohler

Präsidialausschuss

Dr. Hermann Gerlinger (Vorsitzender)

Dr. Tobias Ohler

Johann Hautz¹⁾

Michael Hankel

Nominierungsausschuss

Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)

Dr. Hermann Gerlinger

Sonderausschuss zur Erarbeitung der begründeten Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (09.12.2020 – 10.02.2021)

Mandy Breyer (ab 01.01.2021)

Michael Hankel

Johann Hautz¹⁾

Jörg Kammermann (bis 31.12.2020)

Dr. Tobias Ohler

Vorstand

Dr. Christoph von Plotho

Vorstandsvorsitzender

Applikationstechnologie

Engineering

Investor Relations & Communications

Konzernentwicklung

Produktion

Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit

Recht & Compliance

Standortmanagement Burghausen & Freiberg

Supply-Chain-Management

Technologie

Vertrieb & Marketing

Siltronic Japan

Siltronic Singapur

Vorsitzender (Chairman) des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:

- Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur
- Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Siltronic Corporation, USA
- Siltronic Japan Corporation, Japan

Rainer Irlé

Finanzvorstand und Arbeitsdirektor

Controlling & Finanzen

Rechnungswesen & Steuern

Einkauf

IT

Personal

Risikomanagement & Audit

Siltronic USA

Mitglied des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:

- Siltronic Corporation, USA
- Siltronic Japan Corporation, Japan

1) Arbeitnehmervertreter

29 Angaben zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Jahr 2020 wurde den beiden Mitgliedern des Vorstands eine nach DRS 17 bewertete Gesamtvergütung in Höhe von EUR 2,5 Mio. gewährt (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die am 4. Mai 2020 gewährt wurden, lag bei EUR 0,6 Mio. Es wurden vorläufig 9.740 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 6.302). Das Vorstandsvergütungssystem wurde im Berichtsjahr umgestellt, so dass nunmehr die Anzahl der Aktien entsprechend der Zielerreichung über die Laufzeit der Vergütung schwanken kann. Die Pensionsrückstellungen von Herrn Dr. von Plotho und Herrn Irlé betragen Ende 2020 EUR 2,1 Mio. bzw. EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3

Mio. bzw. EUR 1,9 Mio.), die früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.). Die Bezüge für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit EUR 0,7 Mio. vergütet (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.). Weitere Angaben sind im Vergütungsbericht enthalten, der Teil des zusammengefassten Lageberichts der Siltronic AG ist.

30 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand von Eigenkapital und Kapitalbeteiligung zum 31. Dezember 2020. Das Jahresergebnis bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020. Eigenkapital sowie Jahresergebnis sind nach IFRS ermittelt.

Die Siltronic AG stellt einen Konzernabschluss auf. Dieser Abschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger einsehbar und kann zudem über die Homepage der Siltronic AG abgerufen werden.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande ¹⁾	358,0	108,2	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	354,7	55,8	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur ²⁾	384,4	116,5	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA ²⁾	48,9	13,4	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan ²⁾	-0,2	1,5	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea ¹⁾	1,4	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China ¹⁾	0,9	0,3	100,0

1) direkt gehaltene Beteiligung

2) indirekt gehaltene Beteiligung

31 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen oder Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Siltronic AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Siltronic AG unterliegen.

Die Wacker Chemie AG hielt bis 14. März 2017 direkt und indirekt die Mehrheit der Aktien der Siltronic AG. Am 15. März 2017 hat die Wacker Chemie AG ihre Beteiligung auf 31% reduziert.

Zwischen der Siltronic AG und der Wacker Chemie AG bestanden das ganze Jahr über Leistungsbeziehungen. Diese betreffen im Wesentlichen den Zukauf von Rohstoffen und Energie sowie verschiedene Dienstleistungen, insbesondere Standortdienstleistungen. Die Lieferungen und Leistungen wurden zu marktüblichen Konditionen ausgeführt.

Darüber hinaus werden zwischen der Siltronic AG und nahestehenden Unternehmen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit getätigt. Auch diese Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen

32 Mitteilungspflichten von Aktionären

Die Mitteilungspflichten von Aktionären nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG (Stand: 31. Dezember 2020) sind in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil des Anhangs.

33 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Im Nachgang zu einem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH, München, an die Aktionäre der Siltronic AG hat die GlobalWafers GmbH am 10. Februar 2021 bekanntgegeben, dass sie zum Ende der Annahmefrist die Mindestannahmeschwelle von 50 Prozent überschritten hat. Das Angebot war damit erfolgreich. Die Übertragung von angedienten Aktien steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass verschiedene Behörden im In- und Ausland der Übernahme zustimmen. Aus dem Ereignis ergeben sich keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht eingetreten.

München, den 1. März 2021

Siltronic
AG München

Dr. Christoph von Plotho

Rainer Irle

Meldungen von Aktionären nach § 20 AktG und § 21 WphG

Zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2020 bestanden die folgenden Stimmrechtsanteile an der Siltronic AG:

Aktionär	Erreichen der Stimmrechtsanteile	Meldung
Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München	15.03.17	Beteiligung 30,83 % alle Anteile gehalten über Wacker Chemie AG
Wacker Chemie AG, München	15.03.17	Beteiligung 30,83 %
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norway	01.12.20	Beteiligung 3,19 % gehalten über Norges Bank
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA	01.04.20	Beteiligung 3,62 %
Allianz Global Investor GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland	14.12.20	Beteiligung 4,90 %
Sino-American Silicon Products, Hsinchu, Taiwan	28.12.20	Beteiligung 4,17 %
Capital Group, Los Angeles, USA	01.12.20	Beteiligung 3,03 %
BlackRock, Inc., Wilmington, USA	26.06.19	Beteiligung 3,85 %

2. Zusammengefasster Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der global aufgestellten Markt- und Technologieführer von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Siltronic steht im Markt für jahrelange Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Unsere weltweite Präsenz ermöglicht es uns, in weniger als 24 Stunden auf Kundenanfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für unseren nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer mit den Spezifikationen zu liefern, die die Anforderungen unserer Kunden vollständig erfüllen.

Siliziumwafer sind die Grundlage moderner Mikro- und Nanotechnologie und damit ein wesentlicher Bestandteil in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs, beispielsweise in Computern, Smartphones, Flachbildschirmen oder Navigationssystemen.

Unser Anspruch ist es, eine treibende Kraft für Innovationen bei Siliziumwafern in der Halbleiterindustrie zu sein.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2020 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften und einem Sondervermögen beteiligt.

Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; seine Zusammensetzung hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht verändert. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Infor-

mationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 63 entnommen werden.

Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Der Vorstand der Siltronic AG ist, bis auf Korea und China als reinen Vertriebsgesellschaften, auch in den Boards der Tochtergesellschaften vertreten. Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht ab Seite 50 des zusammengefassten Lageberichts nachzulesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 63 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischen Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie. Wafer werden für immer kleinere Strukturen, sogenannte Design Rules, verwendet, die heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion immer leistungsfähigerer und energieeffizienterer Generationen von Halbleiterbauelementen. Unsere Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm unterstützen diese Entwicklung und bilden die Grundlage für hochkomplexe Halbleiterbauelemente wie Hochspannungsanwendungen, niedrigohmige Schaltkreise für den Automobilbau und die Telekommunikation sowie hoch integrierte Mikroprozessoren und Speicherbauelemente für die Informationsverarbeitung.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum bedienen wir unsere Kunden weltweit. 2020 waren unsere fünf größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Intel, Samsung Electronics, SK Hynix und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Wir fertigen polierte und epitaxiierte Wafer kundenspezifisch gemäß den aktuellsten Design Rules.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Wafer-Anbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu Handotai und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers, Taiwan und SK Siltron, Korea. Gemessen am Umsatz hatte Siltronic im Jahr 2020 einen Marktanteil von rund 13 Prozent.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen circa 90 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer enger mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres exzellenten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft noch mehr profitieren zu können.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten der Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir rund zwei Drittel unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im US-Dollar-nahen Währungsraum Singapur abzuschwächen.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentrales Rohmaterial ist Polysilizium, das wir hauptsächlich von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, z. B. Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Bereits 2010 haben wir mit den „Kosten-Roadmaps“ kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ins Leben gerufen, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung.

In regelmäßigen Steering-Committee-Sitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Externe Einflüsse wie die Corona-Pandemie stellen eine Herausforderung dar. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus haben wir umgehend unsere globalen Pandemie-Schutzpläne eingeleitet und bewerten die Lage fortlaufend.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten und unsere Lieferanten.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf Seite 41 dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und langfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren und unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf an die jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr war nicht erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Reinstsiliziumwafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Elektromobilität, Konnektivität, Miniaturisierung und Kosteneffizienz. Dabei steht z. B. das Internet der Dinge (kurz: IoT) für den Trend, dass immer mehr „smarte“ Geräte auf den Markt kommen. Gegenstände des Alltags werden mit Prozessoren, Sensoren und Netzwerktechnik ausgestattet – vom App-gesteuerten Wearable bis zur komplett smarten Fabrik. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind z. B. kleinere

Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer entsprechend gleichförmig sind.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafern weiter wachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind z. B. Computer, Tablets, Smartphones, Solid State Drives, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm (siehe Kapitel „Produktion“ auf Seite 38). Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung (F&E).

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kostendisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern

Wir investieren in neue Anlagen, um höchsten Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen und um am Marktwachstum zu partizipieren.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung von Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2020 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit (dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung erhaltener Kundenanzahlungen) finanziert werden können. Unser Ziel ist es, jedes Jahr einen positiven Wert zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzern-ebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Recycling von Abfall, Wasserentnahme, die Zahl der Arbeitsunfälle und Unfälle mit Chemikalien. Außerdem bestehen Kennzahlen zur Produktqualität und Innovation. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Bericht.¹

¹ Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen des nichtfinanziellen Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das globale Wirtschaftswachstum 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen. Nach der letzten Prognose vom Januar 2021 ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 3,5 Prozent gesunken, nachdem im Vorjahr noch ein Wachstum von 2,8 Prozent zu verzeichnen war.

Die Wirtschaft in der Eurozone wies, nach einem Wachstum von 1,3 Prozent im Vorjahr, 2020 einen erheblichen Rückgang von 7,2 Prozent auf. Dieser deutliche Rückgang der Wirtschaft im Euroraum ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen dienten dazu, diese abzufedern.

Die stark von Exporten abhängige deutsche Wirtschaft ging 2020 um 5,4 Prozent zurück, nachdem sie 2019 noch ein schwaches Wachstum von 0,6 Prozent aufwies.

Auch die amerikanische Volkswirtschaft ist 2020 nach Angaben des IWF um 3,4 Prozent zurückgegangen (2019: plus 2,2 Prozent). Die US-Wirtschaft hat nach dem zehnten Aufschwungsjahr ebenfalls unter dem Einfluss der Corona-Pandemie gelitten.

Nach einer positiven Entwicklung der Wirtschaft mit einem Wachstum von 0,3 Prozent verzeichnete Japan 2020 einen Rückgang von 5,1 Prozent. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China ist 2020 mit 2,3 Prozent deutlich niedriger ausgefallen als im Jahr 2019 (plus 6,0 Prozent). Dennoch war China 2020 das einzige Land der Industriestaaten sowie der Entwicklungs- und Schwellenländer, das ein Wirtschaftswachstum verzeichnen konnte.

Im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – 2020 um 5 Prozent gewachsen (2019: minus 7,3 Prozent).

Quellen: IMF (World Economic Outlook update, 26. Januar 2021), SEMI SMG (Pressemitteilung vom 3. Februar 2021)

Wesentliche Ereignisse

Corona Pandemie

Im Geschäftsjahr 2020 hatte die Corona-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Siltronic AG. Der beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung der Wirtschaft und des privaten Lebens hat die Nachfrage nach Waferfläche positiv beeinflusst. Aufgrund von Verschiebungen in manchen Endmärkten wie der Automobilindustrie, kam es aber auch zu negativen Effekten auf den Produktmix. Die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf erläutern wir detailliert in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Übernahmeangebot durch GlobalWafers

Am 9. Dezember 2020 haben Siltronic und GlobalWafers aus Taiwan eine Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement bzw. „BCA“) getroffen, auf deren Basis GlobalWafers ein Übernahmeangebot an die Siltronic-Aktionäre unterbreitet hat. In einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme haben der Aufsichtsrat und der Vorstand von Siltronic AG nach sorgfältiger und eingehender Prüfung der Angebotsunterlage den Aktionären von Siltronic die Annahme des Angebots empfohlen. Detaillierten Unterlagen von GlobalWafers zum Übernahmeangebot sind auf der Webseite <https://offer-globalwafers-siltronic.com>¹ zu finden. Die Veröffentlichungen der Siltronic AG sind unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/informationen-zum-uebernahmeangebot-durch-globalwafers.html>¹ publiziert.

Die Mindestannahmeschwelle von 50 Prozent des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots von GlobalWafers wurde mit 56,92 Prozent zum Ende der Annahmefrist am 10. Februar 2021 erreicht.

Das Bundeskartellamt hat der Transaktion im Februar 2021 zugestimmt. Im Rahmen der Fusionskontrolle wurden oder werden weitere Anträge in sieben anderen Jurisdiktionen gestellt, deren Bearbeitung über sechs Monate in Anspruch nehmen könnte. Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Unbedenklichkeitsbescheinigung durch GlobalWafers beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestellt. Investitionsfreigaben sind in wenigen weiteren Jurisdiktionen ersucht. Vorbehaltlich des Erhalts der ausstehenden regulatorischen Genehmigungen und Freigaben erwarten wir den Vollzug der Transaktion in der zweiten Hälfte des Jahres 2021.

Auswirkungen Übernahmeangebots auf die Geschäftsstrategie und die Standorte

Auf Basis der Zusammenschlussvereinbarung kann Siltronic seine Geschäftsstrategie im Wesentlichen unverändert fortführen. Darüber hinaus hat GlobalWafers umfangreiche Garantien für die deutschen Standorte der Siltronic abgegeben, insbesondere den Erhalt des Forschungs- und Entwicklungsstandortes in Burghausen sowie den Verzicht auf Werksschließungen oder betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2024. GlobalWafers hat Ende Januar 2021 öffentlich angekündigt, in den kommenden drei Jahren keinen Beherrschungsvertrag und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Siltronic AG abschließen zu wollen.

Auswirkungen Übernahmeangebots auf die Chancen und Risiken sowie die Prognose

Die Auswirkungen sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

¹ Es handelt sich hierbei um nichtgeprüfte Informationen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2020 entsprach insgesamt den Erwartungen. Bei Umsatz und Ergebnis haben wir einen Rückgang verzeichnet. Dies lag hauptsächlich am Rückgang der Durchschnittserlöse pro Waferfläche gegenüber dem Vorjahr sowie an der Stärke des Euro im zweiten Halbjahr. Zudem hatte eine durch die Corona-Pandemie ausgelöste Verschiebung in den Endmärkten im dritten Quartal teilweise negative Auswirkungen auf den Produktmix der Siltronic AG. Die insgesamt gestiegene Nachfrage nach Waferfläche gegenüber 2019 konnte diese negativen Effekte nicht kompensieren.

Aufgrund der Unsicherheit durch die Corona-Pandemie beinhaltete die Prognose zwei Szenarien „vor COVID-19“ und „bei weiterer Ausbreitung von COVID-19“. Im Rahmen des Zwischenberichts haben wir die Jahresprognose im Hinblick auf Umsatz, EBITDA-Marge, Netto-Cashflow und Steuerquote konkretisiert. Zuletzt haben wir einen Umsatzrückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr mit einem sequenziellen Rückgang im zweiten Halbjahr im Vergleich zum ersten Halbjahr prognostiziert. Für die EBITDA-Marge wurde ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um mittlere einstellige Prozentpunkte genannt. Der Netto-Cashflow

sollte, gemäß der Prognose, leicht unter dem Vorjahr liegen. Es wurde eine Steuerquote von unter 10 Prozent angenommen.

Mit einem Umsatz von EUR 1.207,0 Mio. lag der Rückgang mit 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2020 lag bei 27,5 Prozent und damit ebenfalls innerhalb der kommunizierten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR 192,2 Mio. lag auf Grund erhöhter Abschreibungen, gemäß der Prognose, deutlich unter dem Vorjahr.

Der Netto-Cashflow lag aufgrund der Belastung durch den Nachlauf von Investitionen aus 2019 mit EUR 77,4 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der Erwartungen.

Etwas unter der Prognose (rund EUR 200 Mio.) lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) mit rund EUR 187,6 Mio. Wir haben gezielt in Capabilities und Epi-Reaktoren investiert und Projekte zum Kapazitätsausbau abgeschlossen.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2019	Prognose GB ¹⁾	Prognose GB ¹⁾	Prognose QM ¹⁾	Prognose QB ¹⁾	Prognose QM ¹⁾	Ergebnis 2020
		2019 vor COVID-19 (Stand März 2020)	2019 bei weiterer Ausbreitung von COVID-19 (Stand März 2020)	2020 (Stand April 2020)	2020 (Stand Juli 2020)	2020 (Stand Oktober 2020)	
Umsatz in EUR Mio.	1.270,4	leicht unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	mittlerer einstelliger Prozentbereich unter 2019 mit einem sequenziellen Rückgang im H2 ggü. H1	mittlerer einstelliger Prozentbereich unter 2019 mit einem sequenziellen Rückgang im H2 ggü. H1	1.207,0
EBITDA-Marge in %	32,2	leicht unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	Rückgang ggü. 2019 um mittlere einstellige Prozentpunkte	Rückgang ggü. 2019 um mittlere einstellige Prozentpunkte	27,5
Netto-Cashflow in EUR Mio.	81,3	deutlich positiv, aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von EUR 40 Mio. in der Größenordnung des Vorjahres	deutlich unter Vorjahr; aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	deutlich unter Vorjahr; aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	leicht unter Vorjahr, aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	leicht unter Vorjahr, aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet	77,4
EBIT in EUR Mio.	298,3	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	192,2
Abschreibungen in EUR Mio.	110,4	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.	139,8
Steuerquote in %	14	circa 10 Prozent	circa 10 Prozent	circa 10 Prozent	unter 10 Prozent	unter 10 Prozent	1
Investitionen in EUR Mio.	363,0	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio. vor allem in Automatisierung und Capabilities	187,6
Ergebnis je Aktie in EUR	7,52	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	5,36

¹⁾ GB = Geschäftsbericht; QB = Quartalsbericht; QM = Quartalsmitteilung

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im von der Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 kam es erwartungsgemäß zu einem Rückgang bei Ergebnis und Umsatz. Nach der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) ging das weltweite Bruttoinlandsprodukt 2020 um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück, was sich auch bei uns bemerkbar machte. Belastungen durch die Corona-Pandemie gab es vor allem im ersten Halbjahr 2020 beim Absatz von Autos und Smartphones. Dagegen sorgte der durch die Pandemie ausgelöste Digitalisierungsschub für starke Nachfrage nach Servern, Laptops, Headsets, Bildschirmen und anderen technologischen Produkten.

Der Umsatz der Siltronic AG lag 2020 mit EUR 1.207,0 Mio. knapp fünf Prozent unter dem Wert von 2019 (EUR 1.270,4 Mio.). Der Netto-Cashflow 2020 lag mit rund EUR 77,4 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der Erwartungen. Das Nettofinanzvermögen ist aufgrund des positiven Netto-Cashflows trotz der Dividendenzahlung in Höhe von EUR 90 Mio. und der Rückführung von Kundenanzahlungen um nur EUR 90 Mio. auf EUR 499,2 Mio. (2019: EUR 588,9 Mio.) gesunken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Siltronic EUR 187,6 Mio. investiert. Hierin sind neben Basis-Investitionen in Höhe von EUR 90 Mio.

zukunftsorientierte Ausgaben für Capabilities, Kapazitätserweiterungen und Investitionen in zusätzliche Epi-Reaktoren enthalten. Damit sichern wir unsere Position als einer der Technologieführer und bauen diese gezielt weiter aus.

Die wirtschaftliche Lage der Siltronic ist unverändert stabil. Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2020 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2020.

Die Aussichten für den Wafermarkt sind zu Jahresbeginn 2021 gut. Die Siltronic AG ist gut in das neue Jahr gestartet und in der Produktion gut bis sehr gut ausgelastet. Nach wie vor hat das Unternehmen einen hohen Anteil an Langfristverträgen mit Kunden. Die Nachfrage nach Waferfläche dürfte 2021 weiter steigen. Durch die anhaltende Euro-Stärke ist allerdings ein deutlicher Gegenwind auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung zu erwarten.

Grundsätzlich sind Megatrends wie 5G, Künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung die Wachstumstreiber für die Halbleiterbranche. 2021 bietet der gesamten Technologiebranche auch zusätzliche Chancen, denn selten wirkten so viele Trends transformativ wie 2020. Zu den Belastungsfaktoren 2021 zählen weiterhin geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Zunahme der abgesetzten Waferfläche kann rückläufigen ASP nicht kompensieren

		2020	2019	Veränderung	Q4 2020 ¹	Q3 2020 ¹	Q4 2019 ¹	Veränderung	
									Q4 zu Q3
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.207,0	1.270,4	-63,4	284,5	299,3	304,3	-14,8	-19,8
	in %			-5,0				-4,9	-6,5

Wir haben das Geschäftsjahr 2020 mit einem Konzernumsatz von EUR 1.207,0 Mio. abgeschlossen und liegen damit 5,0 Prozent unter dem Wert des Vorjahres von EUR 1.270,4 Mio. Der Hauptgrund für die Minderung ist der in Euro ausgedrückte Durchschnittserlös je Waferfläche (ASP), der gegenüber 2019 gesunken ist.

Wesentlich für die Entwicklung des ASP waren im Berichtsjahr (a) der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar, (b) die Produktpreise in Rechnungswährung und (c) der Produktmix.

Siltronic erzielt den Umsatz weit überwiegend in US-Dollar. In den beiden ersten Quartalen lag der Wechselkurs im Durchschnitt bei 1,10, zog im dritten Quartal auf 1,17 an und erhöhte sich auf 1,19 im Schlussquartal. Hieraus ergab sich für 2020 ein Durchschnittskurs von 1,14 nach 1,12 im Vorjahr. Dies bedeutet im Jahresvergleich eine leichte wechselkursbedingte Belastung für den ASP. Bei den unterjährigen Quartalsvergleichen ist zu beachten, dass der Euro im dritten Quartal 2020 um 6 Prozent anstieg und im vierten Quartal auf diesem erhöhten Niveau stabil war. Die Umsatzerlöse im dritten und vierten Quartal 2020 sind gegenüber denen der ersten beiden Quartale durch einen wechselkursbedingt deutlich niedrigeren ASP gekennzeichnet.

Die Produktpreise in Rechnungswährung zeigten im Vorjahr eine rückläufige Entwicklung, die sich erwartungsgemäß in das Berichtsjahr hineingezogen hat. Seit dem dritten Quartal 2020 sind die Preise in etwa stabil.

Der ASP des dritten Quartals wurde durch Änderungen im Produktmix negativ beeinflusst. Die Änderungen waren eine indirekte Folge der Corona-Pandemie, weil diese eine Verschiebung der für Siltronic relevanten Endmärkte verursacht hat. Die Nachfrage nach Waferfläche war insgesamt nicht beeinträchtigt.

Während sich die Corona-Pandemie leicht negativ auf den ASP ausgewirkt hat, war die Auswirkung auf die Mengenentwicklung positiv und die abgesetzte Waferfläche lag deutlich über dem Vorjahr. Zwar haben Endkonsumenten manche für uns relevante Endprodukte in geringerem Umfang gekauft (z.B. Smartphones, Autos), dafür ist die Nachfrage bei anderen für uns relevanten Endprodukten deutlich gestiegen (z.B. Server, Netzwerkausrüstung, Computer/Tablets). Im Gesamtjahr konnte die Umsatzerhöhung aufgrund gesteigener abgesetzter Waferfläche jedoch nicht den Umsatzrückgang kompensieren, der sich aus dem in Euro umgerechneten ASP ergab.

Der Umsatz des Schlussquartals erreichte nicht das Niveau des dritten Quartals. Dies ist vor allem auf die saisonal übliche leicht niedrigere Absatzmenge und auf den stärkeren Euro zurückzuführen.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse zeigt, dass auf die größte Region Asien 72 Prozent der Umsatzerlöse entfielen (Vorjahr: 70 Prozent), gefolgt von Europa mit 17 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent) und USA mit 11 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent).

Gestiegene Waferfläche sowie Abschreibungen treiben die Herstellungskosten

		2020	2019	Veränderung	Q4 2020 ¹	Q3 2020 ¹	Q4 2019 ¹	Veränderung	
									Q4 zu Q3
Herstellungskosten	EUR Mio.	867,5	812,8	54,7	211,7	221,0	207,4	-9,3	4,3
	in %			6,7				-4,2	2,1
Bruttoergebnis	EUR Mio.	339,5	457,6	-118,1	72,8	78,2	96,9	-5,4	-24,1
	in %			-25,8				-6,9	-24,9
Bruttomarge	in %	28,1	36,0		25,6	26,1	31,8		

Obwohl die Umsatzerlöse im Jahresvergleich wechselkursbedingt und in Rechnungswährung abgenommen haben, sind die Herstellungskosten um EUR 54,7 Mio. gestiegen. Dies lag an der höheren

abgesetzten Waferfläche und an der Zunahme der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund durchgeführter Investitionen.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Unter Vernachlässigung der erhöhten Abschreibungen sind die Herstellungskosten je Waferfläche im Jahresvergleich deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung basiert auf dem Erfolg von Programmen zur Kostenreduktion und auf Wechselkurseffekten.

Über den ASP hinaus belasten steigende planmäßige Abschreibungen die Bruttomarge

Das Bruttoergebnis hat um 25,8 Prozent auf EUR 339,5 Mio. nachgegeben. Die Bruttomarge ist von 36,0 Prozent im Vorjahr auf 28,1 Prozent im Berichtsjahr gesunken. Dies liegt neben den

rückläufigen Durchschnittserlösen auch an den gestiegenen planmäßigen Abschreibungen.

Das Bruttoergebnis ist im vierten Quartal 2020 gut 7 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesunken. Die Bruttomarge erreichte 25,6 Prozent. Die rückläufige Entwicklung im vierten Quartal lag zum einen an den höheren Abschreibungen sowie dem Rückgang der abgesetzten Waferfläche.

Verwaltungskosten durch Übernahmeangebot um EUR 12 Mio. belastet

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Q4 2020 ¹	Q3 2020 ¹	Q4 2019 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	31,6	36,9	-5,3	7,3	8,2	10,7	-0,9	-3,4
F&E-Kosten	72,6	68,4	4,2	18,0	18,1	17,7	-0,1	0,3
Verwaltungskosten	39,9	27,9	12,0	18,3	7,2	6,8	11,1	11,5
Summe	144,1	133,2	10,9	43,6	33,5	35,2	10,1	8,4
in % vom Umsatz	11,9	10,5		15,3	11,2	11,6		

Aufgrund des Übernahmeangebots von Goba!Wafers sind im vierten Quartal Kosten für externe Kapitalmarkt- und Rechtsberatung in Höhe von EUR 12 Mio. angefallen. Bei Vernachlässigung dieser Aufwendungen ist die Summe der Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Verwaltung fast unverändert zum Vorjahr.

Die Mehrkosten im Zuge des Übernahmeangebots sind ursächlich dafür, dass der Anteil der Kosten für Vertrieb, F&E sowie Verwaltung am Umsatz mit 11,9 Prozent deutlich höher ausgefallen ist als im Vorjahr (10,5 Prozent).

Hohe Entlastung der Kosten für Währungssicherung

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Q4 2020 ¹	Q3 2020 ¹	Q4 2019 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	-3,7	-27,0	23,3	-1,3	0,6	-4,2	-1,9	2,9
Andere sbE und sbA	0,5	0,9	-0,4	0,5	-1,6	-0,7	2,1	1,2
Saldo sbE und sbA	-3,2	-26,1	22,9	-0,8	-1,0	-4,9	0,2	4,1

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führen wir Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Vorjahr hatte sich die Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro positiv auf Umsatzerlöse sowie Bruttomarge ausgewirkt. Die sehr stark von den Sicherungsgeschäften getriebenen Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

führten 2019 per saldo zu einer Belastung von EUR 27,0 Mio. Demgegenüber lag die Belastung im Berichtsjahr bei nur EUR 3,7 Mio.,

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

was eine Verbesserung von EUR 23,3 Mio. darstellt. Die Belastung in Höhe von EUR 3,7 Mio. im Jahr 2020 resultiert nicht aus Sicherungsgeschäften; diese haben einen deutlichen Gewinn erzielt. Der Gewinn war aber nicht hinreichend, um die im Saldo wechselkursbedingten Verluste aus Debitoren und Kreditoren vollständig auszugleichen.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

EBITDA-Marge trotz Mehrkosten aufgrund des Übernahmeangebots bei soliden 28 Prozent

		2020	2019	Veränderung	Q4 2020 ¹	Q3 2020 ¹	Q4 2019 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	EUR Mio.	332,0	408,7	-76,7	67,2	80,1	90,0	-12,9	-22,8
	in %			-18,8				-16,1	-25,3
EBITDA-Marge	in %	27,5	32,2		23,6	26,8	29,6		
Abschreibung abzgl.									
Zuschreibungen	EUR Mio.	-139,8	-110,4	-29,4	-38,8	-36,5	-33,3	-2,3	-5,5
EBIT	EUR Mio.	192,2	298,3	-106,1	28,4	43,6	56,7	-15,2	-28,3
	in %			-35,6				-34,9	-49,9
EBIT-Marge	in %	15,9	23,5		10,0	14,6	18,6		

Das EBITDA belief sich 2020 auf EUR 332,0 Mio. und lag damit 18,8 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (EUR 408,7 Mio.).

Hauptgründe für den Rückgang des EBITDA waren Belastungen beim ASP in Rechnungswährung, die im dritten Quartal 2020 aufgetretene Produktmixverschiebung und die in den Verwaltungskosten enthaltenen Mehraufwendungen aufgrund des Übernahmeangebots von GlobalWafers. Die gestiegene abgesetzte Waferfläche und die reduzierten Herstellungskosten je Waferfläche (ohne Abschreibungen) konnten die Belastungen erheblich dämpfen, jedoch nicht vollständig auffangen. Die EBITDA-Marge ist im Jahresvergleich von 32,2 Prozent im Jahr 2019 auf 27,5 Prozent zurückgegangen. Ohne die wegen des Übernahmeangebots gestiegenen Verwaltungskosten hätte die EBITDA-Marge 29,5 Prozent betragen.

Das EBITDA des vierten Quartals lag mit EUR 67,2 Mio. deutlich unter dem Vorquartal. Der Rückgang von EUR 12,9 Mio. ist fast in voller Höhe auf den übernahmeangebotsbedingten Anstieg der Verwaltungskosten zurückzuführen. Ohne den Kostenanstieg läge die EBITDA-Marge des vierten Quartals nicht bei den ausgewiesenen 23,6 Prozent, sondern bei 27,8 Prozent (Q3 2020: 26,8 Prozent).

Aufgrund der umfangreichen Investitionsprojekte der vergangenen Jahre sind die planmäßigen Abschreibungen seit zwei Jahren in fast jedem Quartal gestiegen. Im Jahr 2020 lagen die Abschreibungen im Vergleich zu 2019 EUR 29,4 Mio. über dem Wert des Vorjahrs. Dieser Umstand hat, zusammen mit dem Rückgang des EBITDA, dazu geführt, dass das EBIT im Jahresvergleich um EUR 106,1 Mio. auf EUR 192,2 Mio. gesunken ist.

Trotz Niedrigzinsumfeld nur leicht negatives Finanzergebnis

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	Q4 2020 ¹	Q3 2020 ¹	Q4 2019 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Aufzinsung Pensionen	-6,4	-7,4	1,0	-1,6	-1,6	-1,9	-	0,3
Nettoergebnis der Geldanlagen	6,4	14,5	-8,1	3,0	1,9	3,3	1,1	-0,3
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)	-3,0	-2,6	-0,4	-	-0,8	-0,6	0,8	0,6
Finanzergebnis	-3,0	4,5	-7,5	1,4	-0,5	1,0	1,9	0,4

Das andere Finanzergebnis beinhaltet stark überwiegend Erträge aus Wertpapieren und Festgeldern. Ebenfalls sind in dem Posten

Erträge und Aufwendungen aus Derivaten zur Währungssicherung sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Passivposten (mit Ausnahme von Pensionen) enthalten.

Trotz des Niedrigzinsumfelds und der im ersten Quartal 2020 im Zuge der Corona-Pandemie stark rückläufigen Finanzmärkte konnte Siltronic im Geschäftsjahr 2020 durch verzinsliche und nicht verzinsliche Geldanlagen einen Überschuss erzielen. Der Ertrag konnte den Zinseffekt für Pensionen kompensieren.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

EUR 187 Millionen Gewinn

		2020	2019	Veränderung	Q4 2020 ¹	Q3 2020 ¹	Q4 2019 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	189,2	302,7	-113,5	29,8	43,2	57,7	-13,4	-27,9
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-2,4	-41,7	39,3	11,1	-4,0	-12,3	15,1	23,4
Steuerquote	in %	1	14		-37	9	21		
Gewinn	EUR Mio.	186,8	261,0	-74,2	40,9	39,1	45,4	1,8	-4,5
<i>davon Siltronic-Aktionäre</i>		<i>160,8</i>	<i>225,6</i>		<i>35,0</i>	<i>32,3</i>	<i>36,4</i>		
<i>davon fremde Gesellschafter im Konzern</i>		<i>26,0</i>	<i>35,4</i>		<i>5,9</i>	<i>6,8</i>	<i>9,0</i>		
Gewinn je Aktie	in EUR	5,36	7,52	-2,16	1,17	1,08	1,21	0,09	-0,05

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 41,7 Mio.).

Die Steuerquote hat im Konzern im Berichtsjahr äußerst niedrige 1 Prozent nach 14 Prozent im Vorjahr betragen, was im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen ist. Zum einen fallen Gewinne produktionsbedingt zunehmend bei Gesellschaften in Singapur an, wo der Steuersatz vergleichsweise niedrig ist. Zum anderen wurde an den Produktionsstandorten in Deutschland aufgrund hoher Personal- und Stromkosten kein Gewinn vor Steuern erzielt. Drittens haben wir in den USA aufgrund von staatlichen Programmen zur Förderung von Investitionen steuerliche Erstattungen erhalten.

Der Gewinn hat sich von EUR 261,0 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 186,8 Mio. im Jahr 2020 verringert. Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 160,8 Mio. (Vorjahr: EUR 225,6 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 5,36 nach EUR 7,52 im Vorjahr.

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2020 leicht auf EUR 1.919,4 Mio. reduziert (2019: EUR 1.945,0 Mio.).

Langfristige Vermögenswerte sind investitionsbedingt gestiegen

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	23,5	22,7	0,8
Sachanlagen	961,7	951,4	10,3
Nutzungsrechte	51,2	48,7	2,5
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	46,7	52,1	-5,4
Andere Vermögenswerte	12,2	5,4	6,8
Langfristige Vermögenswerte	1.095,3	1.080,3	15,0

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2020 bei EUR 1.095,3 Mio. und damit bei rund 57 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 56 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2019 (EUR 1.080,3 Mio.) sind diese aufgrund höherer Sachanlagen um EUR 15,0 Mio. gestiegen.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 187,6 Mio. (Vorjahr: EUR 363,0 Mio.) und betreffen vor allem Maßnahmen in den Produktionswerken, damit die in vielen Bereichen immer anspruchsvoller werdenden technischen Spezifikationen („capabilities“) eingehalten werden können, den Abschluss von Projekten zum Kapazitätsausbau sowie zusätzliche Epi-Reaktoren.

Die Abschreibungen addierten sich 2020 auf EUR 139,8 Mio. (Vorjahr: EUR 110,4 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2020 insbesondere der Firmenwert enthalten, der im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. 2014 entstanden ist. Der Firmenwert, der sich auf EUR 20,5 Mio. beläuft, unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten weit überwiegend latente Steuern. Diese haben in den USA und Deutschland zugenommen.

Kurzfristige Vermögenswerte vor allem aufgrund für 2019 ausgezahlter Dividende gesunken

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Vorräte	163,0	152,8	10,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	156,6	142,3	14,3
Sonstige Vermögenswerte	50,2	31,1	19,1
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	454,3	538,5	-84,2
Kurzfristige Vermögenswerte	824,1	864,7	-40,6

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2020 bei EUR 824,1 Mio. und damit EUR 40,6 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 864,7 Mio.). Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei rund 43 Prozent (Vorjahr: rund 44 Prozent).

Da die nachgefragte Waferfläche im Schlussquartal 2020 deutlich über der von 2019 lag, führte dies bei den Positionen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unter Berücksichtigung der Verrechnung von erhaltenen Anzahlungen) sowie Vertragsvermögenswerte zu einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern und Marktwerten von Derivaten, die beide gestiegen sind. Darüber hinaus sind in der Position Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2020 bei EUR 200,8 Mio. (Vorjahr: EUR 168,3 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen waren der investitionsbedingt niedrige Zufluss aus dem Netto-Cashflow in Höhe von EUR 77,4 Mio., die Reduktion von Kundenanzahlungen in Höhe von EUR 45,4 Mio. und die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 90,0 Mio.

Steigende Pensionsverpflichtungen erhöhen langfristige Schulden

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital	871,8	930,2	-58,4
Pensionsrückstellungen	566,5	491,5	75,0
Erhaltene Kundenanzahlungen	137,4	152,5	-15,1
Leasingverbindlichkeiten	48,4	45,5	2,9
Sonstige Schulden	76,1	81,8	-5,7
Langfristige Schulden	828,4	771,3	57,1

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 lag bei EUR 871,8 Mio. (Vorjahr: EUR 930,2 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 45,4 Prozent im Vergleich zu 47,8 Prozent zum 31. Dezember 2019.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2019	930,2
Jahresüberschuss	186,8
Dividende	-90,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gesunkenen Diskontierungszinses	-94,2
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	-69,7
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	8,7
Eigenkapital 31.12.2020	871,8

Die langfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 828,4 Mio. (Vorjahr: EUR 771,3 Mio.) und machten damit rund 43 Prozent (Vorjahr: circa 40 Prozent) der Bilanzsumme aus. Die Erhöhung um EUR 57,1 Mio. ergibt sich aus dem starken Anstieg der Pensionsrückstellungen, die um EUR 75,0 Mio. gestiegen sind. Die Erhöhung war durch den rückläufigen Zinssatz dominiert: In den USA ist der Zinssatz für Pensionen von 2,98 Prozent Ende 2019 auf 2,07 Prozent Ende 2020 gesunken, in Deutschland von 1,24 Prozent auf 0,69 Prozent im gleichen Zeitraum.

Der Rückgang der langfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen liegt vor allem im planmäßigen Übergang zu den kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen begründet.

Die langfristigen sonstigen Schulden umfassen vor allem Verpflichtungen für Jubiläum, Altersteilzeit, Steuern und Umweltschutz, die in mehr als einem Jahr fällig werden.

Kurzfristige Schulden haben mit 11 Prozent wie im Vorjahr nur einen kleinen Anteil an der Bilanzsumme

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118,8	126,8	-8,0
Erhaltene Kundenanzahlungen	23,6	28,6	-5,0
Leasingverbindlichkeiten	4,0	3,8	0,2
Sonstige Schulden	72,8	84,3	-11,5
Kurzfristige Schulden	219,2	243,5	-24,3

Die kurzfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2020 EUR 219,2 Mio. Sie lagen damit EUR 24,3 Mio. unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: EUR 243,5 Mio.). An der Bilanzsumme machen kurzfristige Schulden rund 11 Prozent aus (Vorjahr: circa 13 Prozent).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesunken, da die Investitionsaktivitäten in den Monaten vor dem Bilanzstichtag geringer waren als im Vergleichszeitraum 2019.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Übergang von den langfristigen Kundenanzahlungen abzüglich der planmäßigen Rückführung an die Kunden wider. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten vor allem den kurzfristigen Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Steuern, Verpflichtungen aus Derivaten und Rückstellungen für Umweltschutz.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der wechsellkursbedingte Saldo aus im Ausland belegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 69,7 Mio. reduziert. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität bestehender Produkte sowie in die Leistungsfähigkeit der Siltronic, bestehende Produkte an die kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der

Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Trotz hoher Investitionen und Rückführung von Anzahlungen positiver Free-Cashflow

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	236,7	385,3	-148,6
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-204,7	-348,9	144,2
Free-Cashflow	32,0	36,4	-4,4
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	45,4	44,9	0,5
Netto-Cashflow	77,4	81,3	-3,9
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-204,7	-348,9	144,2
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	168,3	55,0	113,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-36,4	-293,9	257,5

Wir haben 2020 einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 236,7 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 385,3 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die nur eine Periodenverschiebung darstellen. Die Auswirkungen von solchen Zahlungen waren in den Jahren 2020 und 2019 fast gleich hoch: Im Berichtsjahr war der Cashflow in Höhe von EUR 45,4 Mio. negativ beeinflusst nach EUR 44,9 Mio. im Jahr 2019. Für den Jahresvergleich ist darüber hinaus zu beachten, dass der Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit im Vorjahr Einzahlungen von Versicherungen im Zusammenhang mit Umweltbelastungen in Höhe von EUR 45,0 Mio. umfasst (Berichtsjahr: EUR 0,0 Mio.) und im Berichtsjahr EUR 14,7 Mio. mehr in Pensionsvermögen eingezahlt wurden als im Vorjahr.

Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben von EUR 348,9 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 204,7 Mio. im Jahr 2020 abgenommen.

Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2020 sowie die Rückführung von Kundenanzahlungen konnten problemlos aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden: Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) war mit EUR 32,0 Mio. klar positiv.

Netto-Cashflow liegt bei EUR 77,4 Mio.

Das Management von Siltronic nutzt den Netto-Cashflow als interne Steuerungsgröße für das operative Geschäft. Der Netto-Cashflow hilft bei der Beurteilung der Frage, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft nachhaltig finanzieren kann, weil im Gegensatz zum Free-Cashflow die durch Anzahlungen

verursachten zeitlichen Verschiebungen bei Zufluss und Rückführung ausgeblendet werden. Anzahlungen von Kunden beeinträchtigen aufgrund der Höhe und der Unregelmäßigkeit der Zuflüsse die Aussagekraft des Free-Cashflows.

Aus dem Netto-Cashflow ist erkennbar, dass, unter Vernachlässigung der Periodenverschiebungen aufgrund von Anzahlungen, nach Abzug der hohen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2020 EUR 77,4 Mio. Einzahlungsüberschüsse generiert wurden. Damit liegt der Wert wie erwartet nur leicht unter dem Vorjahr.

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen aufgrund von Geldanlagen hatten 2020 ein Volumen von EUR 168,3 Mio. (Vorjahr: Nettoeinzahlungen in Höhe von EUR 55,0 Mio.). Nach diesen Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2020 über EUR 204,6 Mio. an Geldanlagen. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 294,6 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

Nettofinanzvermögen bei EUR 499,2 Mio.

Trotz der hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 204,8 Mio. im Geschäftsjahr 2020 und der gezahlten Dividende von EUR 90,0 Mio. hat das Nettofinanzvermögen um nur EUR 89,7 Mio. nachgegeben. Siltronic verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Nettofinanzvermögen von EUR 499,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 588,9 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Liquide Mittel	294,6	200,7	93,9
Geldanlagen	204,6	388,2	-183,6
Nettofinanzvermögen	499,2	588,9	-89,7

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokalieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cash-Bestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Das Nettofinanzvermögen von EUR 499,2 Mio. bildet ein solides Fundament für unsere Wachstumsstrategie.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse und Risikoüberprüfungen.

Investitionsanalyse

Die Mittel aus dem operativen Cashflow investieren wir hauptsächlich in bestehende Werke, um die Produktion zu automatisieren bzw. zu optimieren und die Ausbeuten zu erhöhen. Im Berichtsjahr haben wir die Projekte zur Kapazitätserweiterung vorangetrieben und in zusätzliche Epi-Reaktoren investiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung der Capabilities.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält Siltronic AG Vertriebsstellen in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränken.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus einem Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußert. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an Siltronic AG, die als Händler fungiert. Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2020	2019	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	914,2	971,2	-57,0	-5,9
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	8,8	5,2	3,6	69,2
Gesamtleistung	923,0	976,4	-53,4	-5,5
Materialaufwand	-462,9	-473,4	10,5	-2,2
Personalaufwand	-238,5	-245,0	6,5	-2,7
Abschreibungen	-72,6	-66,3	-6,3	9,5
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-157,9	-161,4	3,5	-2,2
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis	-8,9	30,3	-39,2	-129,4
Beteiligungsergebnis	102,0	50,0	52,0	104,0
EBIT	93,1	80,3	12,8	15,9
EBITDA	165,7	146,6	19,1	13,0
Zins- und Finanzergebnis	-15,0	-11,9	-3,1	26,1
Ergebnis vor Steuern	78,1	68,4	9,7	14,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,1	-9,9	6,8	-68,7
Jahresüberschuss	75,0	58,5	16,5	

Es ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Ertragslage von Siltronic AG, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu trennen. Das Handelsgeschäft betrifft ausschließlich Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern in erheblichem Umfang auf Umsatz und Materialaufwand wirkt, sind weder EBIT noch EBITDA der Gesellschaft wesentlich beeinflusst. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt: Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand abgebildet wird. Außerdem wirken weder über den Materialaufwand noch über die anderen Aufwandsposten

der Gewinn- und Verlustrechnung in wesentlichem Umfang fixe Kosten auf das Handelsgeschäft.

Mithin sind EBIT und EBITDA von Siltronic AG getrieben durch die Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie das Beteiligungsergebnis.

Der Rückgang der Umsatzerlöse von Siltronic AG um EUR 57,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist weit überwiegend auf das Handelsgeschäft zurückzuführen. Hintergrund für den Umsatzrückgang waren gesunkene Preise, die Änderung bei der Menge war nachrangig.

Bei den Umsätzen aus eigenproduzierten Wafern waren die Preise ebenfalls rückläufig, aber ein Zuwachs bei der verkauften Waferfläche konnte den Preiseffekt fast ausgleichen. Eigenproduzierte Wafer werden zumeist in US-Dollar fakturiert. Da die Gesellschaft Wafer

vorwiegend in US-Dollar fakturiert, spielt der US-Dollar eine wichtige Rolle. Wie in der Ertragslage für den Konzern ausgeführt, lag der Durchschnittskurs des US-Dollars zum Euro im Berichtsjahr bei 1,14 nach 1,12 im Vorjahr.

Der Umsatz mit (eigenproduzierten) Stäben erreichte nicht das Niveau des Vorjahrs. Zwar ist die Menge an verkauftem Stabmaterial gestiegen, aber der Preis je Kilogramm ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Preisrückgang überrascht nicht, da sich der Preis für Stabmaterial in aller Regel ähnlich entwickelt wie der Preis für Wafer.

Ihren gesamten Umsatz hat Siltronic AG zu 63 Prozent mit in Asien ansässigen Kunden realisiert (Vorjahr: 59 Prozent). Die zweitwichtigste Region war Europa, wo 26 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent) der Kunden ansässig waren, gefolgt von Amerika mit 13 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Produktion von Waferfläche und Stabmenge hat den Materialaufwand getrieben, insbesondere die Roh- und Hilfsstoffe. Der Erhöhung des Materialaufwands steht in ähnlicher Höhe eine Reduzierung des Personalaufwands gegenüber, die EUR 6,5 Mio. bzw. 2,7 Prozent betrug. Hier macht sich insbesondere bemerkbar, dass für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionen ein abgesenkter Rententrend unterstellt wurde.

Wichtigster Grund für die höheren Abschreibungen sind die Investitionen in Gebäude und Maschinen im Berichts- und Vorjahr. Die Position enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. nach EUR 4,9 Mio. im Vorjahr.

Die Verbesserung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (netto) um EUR 3,5 Mio. ist das Ergebnis von kostenentlastenden und -belastenden Sachverhalten. Die größte Entlastung kam aus dem Wechselkursergebnis, das sich, getrieben durch Geschäfte zur Währungssicherung, um EUR 17,6 Mio. verbessert hat. Die größte Kostenbelastung von rund EUR 12 Mio. hat sich wegen externem Beratungsaufwand im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot von GlobalWafers ergeben.

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Im Geschäftsjahr 2020 hat Siltronic AG EUR 102,0 Mio. als Dividende vereinnahmt (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.).

Die erhöhte Ausschüttung von Siltronic Holding International B.V. hat die mit Abstand bedeutendste Ergebnisbelastung der Gesellschaft – die rückläufigen Preise für eigenproduzierte Wafer und Stäbe – etwas überkompensiert. So konnten EBIT und EBITDA um EUR 12,8 Mio. bzw. EUR 19,1 Mio. verbessert werden.

Bezogen auf den relevanten Umsatz hat sich Siltronic AG wie der Konzern entwickelt. Die auf den Umsatz ohne Handelsgeschäft bezogene EBITDA-Marge der Gesellschaft beträgt 25 Prozent. Die EBITDA-Marge des Konzerns, in dem es kein Handelsgeschäft gibt, lag im Berichtsjahr bei 28 Prozent. Bezogen auf das EBIT stehen 14 Prozent in der Einzelgesellschaft 16 Prozent gegenüber, die im Konzern erzielt wurden.

Neben EBIT und EBITDA ist der Cashflow von Siltronic AG durch die Ausschüttung von Siltronic Holding International B.V. geprägt. Eine Besonderheit beim Cashflow ist, dass am Jahresende beschlossene Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. erst im Folgejahr zufließen. Unter Berücksichtigung dieser regelmäßigen Periodenverschiebung hat die Gesellschaft einen Netto-Cashflow von EUR 51,3 Mio. nach EUR 44,4 Mio. im Vorjahr erzielt. Damit lag der Wert nahe am Vorjahr. Auf Konzernebene lag der Netto-Cashflow ebenfalls nahe am Vorjahr.

Das Zins- und Finanzergebnis ist dominiert von der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen.

Dass trotz des höheren Ergebnisses vor Steuern die Ertragsteuern geringer als im Vorjahr ausgefallen sind, liegt am Beteiligungsergebnis, das nur in sehr kleinem Maß Ertragsteuern zur Folge hat.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,5	2,1	0,4	19,0
Sachanlagen	433,3	408,7	24,6	6,0
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,7	0,2	0,2
Festgelder und Fondsanteile	124,9	130,4	-5,5	-4,2
	690,6	670,9	19,7	2,9
Umlaufvermögen				
Vorräte	243,4	249,0	-5,6	-2,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	79,0	73,7	5,3	7,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122,4	119,8	2,6	2,2
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	22,2	26,3	-4,1	-15,6
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	174,6	107,6	67,0	62,3
	641,6	576,4	65,2	11,3
Bilanzsumme	1.332,2	1.247,3	84,9	6,8

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 24,6 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen EUR 96,4 Mio.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 162,6 Mio. enthalten, der Betrag ist kaum verändert zum Vorjahr (EUR 167,4 Mio.). Siltronic AG hat die Anzahlungen an eine produzierende Tochtergesellschaft geleistet, deren Wafer Siltronic AG über sein Handelsgeschäft vertreibt. Zur Finanzierung der geleisteten Anzahlung war keine Darlehensaufnahme erforderlich, weil die

Siltronic AG in gleicher Höhe eine Anzahlung von einem Kunden erhalten hat.

In der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zwei gegenläufige Effekte enthalten. Einerseits enthält der Posten eine Dividendenforderung gegen Siltronic Holding International B.V. in Höhe von EUR 42,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.), andererseits sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Tochtergesellschaften um EUR 10,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Grund für die Zunahme der liquiden Mittel und Geldanlagen sind im Wesentlichen die Zuflüsse aus Darlehen von Konzerngesellschaften abzüglich der Auszahlungen für die Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			Betrag	in %
Eigenkapital	629,1	644,1	-15,0	-2,3
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	115,6	122,0	-6,4	-5,2
Übrige Rückstellungen	120,3	113,7	6,6	5,8
	235,9	235,7	0,2	0,1
Verbindlichkeiten				
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	40,7	36,3	4,4	12,1
– gegenüber verbundenen Unternehmen	255,1	122,9	132,2	107,6
Andere Verbindlichkeiten	171,4	208,3	-36,9	-17,7
	467,2	367,5	99,7	27,1
Bilanzsumme	1.332,2	1.247,3	84,9	6,8

Die Finanzierung der Vermögenswerte erfolgt zum Bilanzstichtag zu 47 Prozent durch Eigenkapital und zu 53 Prozent durch Fremdkapital.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2019 rückläufig, weil die Gesellschaft Zahlungen in ein Sondervermögen geleistet hat, das mit den Pensionsverpflichtungen saldiert wird.

Hauptgrund für die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 132,2 Mio. ist der Anstieg der Finanzverrechnungskonten gegenüber Tochtergesellschaften.

Die Minderung der anderen Verbindlichkeiten um EUR 36,9 Mio. ist insbesondere auf Anzahlungen zurückzuführen, die die Siltronic AG von konzernfremden Kunden erhalten hat und künftige Lieferungen von Wafern betreffen. Die Anzahlungen wurden planmäßig zurückgeführt.

Das Nettofinanzvermögen lag am 31. Dezember 2020 bei EUR 86,7 Mio. nach EUR 165,4 Mio. im Vorjahr. Die Minderung um EUR 78,7 Mio. hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im abgelaufenen Jahr EUR 109,6 Mio. betragen, für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen wurden EUR 95,7 Mio. ausgezahlt, aus dem

Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie Festgeldern sind EUR 11,8 Mio. zugeflossen, den Aktionären wurde eine Dividende in Höhe von EUR 90,0 Mio. überwiesen und über Finanzverrechnungskonten sind von Tochtergesellschaften EUR 139,9 Mio. zugeflossen.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie die des Siltronic-Konzerns. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

Sonstige nichtfinanzielle Aspekte

Mitarbeiter

Die Arbeit unserer Belegschaft, die täglich ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft für Siliziumwafer einbringen, bildet die Grundlage für unseren Unternehmenserfolg.

Zum 31. Dezember 2020 waren 3.772 Mitarbeitende bei Siltronic beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr (3.669 Mitarbeiter) um 103 Beschäftigte oder knapp 3 Prozent gestiegen. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2020 weltweit 330 Zeitarbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 283).

Als produzierendes Unternehmen haben wir einen hohen Anteil an direktem Personal. Dieser lag 2020 bei rund 62 Prozent.

Globale Personalstrategie und dezentrale Organisation des Personalmanagements

Unser Personalmanagement ist dezentral organisiert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Belegschaft an den einzelnen Standorten und in den Regionen gerecht zu werden. Den standortübergreifenden Rahmen bilden die Leitlinien unserer globalen Personalstrategie, wie die Führungskräfteentwicklung und das Performance-Management, die leistungsgerechte Gestaltung unseres Entgeltsystems sowie die international ausgerichtete Organisation. Generell sind die strategischen Unternehmensvorgaben und insbesondere die Compliance Richtlinien zu beachten.

Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiges Thema

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. In Deutschland bzw. in der Siltronic AG zeigt sich unser Streben nach Vielfalt unter anderem an folgenden Beispielen:

Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten sind verpflichtet, sich durch eine ELearning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung ist für alle Hierarchieebenen, vom Vorstand bis zum Tarifmitarbeiter, bindend. Auch jeder neue Mitarbeiter muss diese Schulung absolvieren.

Wir nehmen das Thema Frauenförderung sehr ernst und möchten im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt höherwertige Funktionen mit weiblichen Führungskräften besetzen.

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeiter, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch können wir Fachkräfte halten und langjähriges, wertvolles Wissen bleibt Siltronic erhalten. In Deutschland haben 2020 im Durchschnitt 205 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2019: 216) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 8 Prozent entspricht. Eine entsprechende Inklusionsvereinbarung wurde 2020 abgeschlossen.

Wir arbeiten überdies mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht z. B. am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Wir setzen uns für die Kinderbetreuung und den Wiedereinstieg nach einer Babypause ein. In Burghausen und Freiberg stehen in unmittelbarer Nähe zum Werk Kindergärten bzw. Krippenplätze zur Verfügung. Am Standort München vermittelt ein externer Dienstleister Betreuungsplätze in Kindergärten und -krippen.

Wir unterstützen unsere Belegschaft bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeiter bis zum 8. Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu 5 Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Seit 2017 wird eine einwöchige Kinderbetreuung während der Sommerferien angeboten. Im Jahr 2020 wurden zudem aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Urlaubstage zur Sicherstellung der Kinderbetreuung gewährt.

Auch im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Homeoffice ermöglicht flexibles Arbeiten

Im Jahr 2020 haben wir für die deutschen Standorte eine neue Betriebsvereinbarung abgeschlossen, welche es Mitarbeitenden in Absprache mit ihrem Vorgesetzten ermöglicht, bis zu 2 Tage pro Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Diese Regelung ist für Siltronic jedoch nicht neu: Bereits seit vielen Jahren bestand die Möglichkeit, in einzelvertraglich vereinbarten Fällen eine definierte Zeit im Homeoffice zu arbeiten. In Zeiten wie diesen ist dies wichtiger denn je. Darüber hinaus gibt es während der Corona-Pandemie besondere Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter, dazu gehören Homeoffice als bevorzugte Variante, wann und wo immer möglich, oder feste Teams, die sich mit Büro- und Homeoffice-Zeiten abwechseln.

Wir honorieren die Leistung unserer Belegschaft

Unsere Mitarbeitenden entwickeln Innovationen, setzen Strategien erfolgreich um und geben dem Unternehmen eine eigene Identität. Eine gemeinsame Vision und aktiv gelebte Unternehmenswerte stehen für ein Gefühl der Einheit und bieten Orientierung bei unserem täglichen Arbeiten und Handeln.

Mit variablen Entgeltsystemen wollen wir den Beitrag unserer Belegschaft am Erfolg des Unternehmens honorieren. Wir überprüfen die Entlohnung durch regelmäßige Benchmarks. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Mitarbeitern ein marktgerechtes, leistungs- und verantwortungsbezogenes Gehalt bieten.

Zum fixen Grundgehalt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten die Mitarbeiter üblicherweise eine variable Vergütung, die sich am Unternehmenserfolg orientiert. Diese Leistung kommt tariflichen und außertariflichen Mitarbeitern zugute. An unseren deutschen Standorten bestehen Tarifverträge sowie unternehmensbezogene Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Unsere konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten an den deutschen Standorten und der IG BCE ist Grundlage einer zielgerichteten Sozialpartnerschaft. Diese

äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den vergangenen Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen an unseren deutschen Standorten gekommen ist.

Die IG BCE und die Arbeitgeber der chemischen Industrie haben sich 2019 auf Tarifverträge mit einer Laufzeit von 27 bzw. 28 Monaten geeinigt, die eine Tarifsteigerung in zwei Stufen mit 1,5 Prozent ab Juli 2020 und 1,3 Prozent ab Juli 2021 vorsehen. Zusätzlich vereinbarten die Chemie-Sozialpartner im neuen Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und Leitplanken für mobiles Arbeiten sowie einen Zukunftsbetrag ab dem Jahr 2020, der für verschiedene Zwecke im Arbeitsleben eingesetzt werden kann. Unser Ziel war es, mit der Verwendung des Zukunftsbetrags das Thema Nachhaltigkeit für unsere Mitarbeiter zu priorisieren, weshalb insbesondere die betriebliche Altersvorsorge und zusätzliche Freistellungstage zentrale Eckpfeiler darstellen.

Mitarbeiterentwicklung hat hohen Stellenwert

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und Oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden dann zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Im Rahmen der Digitalisierung unserer Prozesse erfolgt die Dokumentation des Mitarbeitergesprächs nicht nur für außertarifliche Mitarbeiter elektronisch, sondern seit 2020 auch für unsere tariflichen Mitarbeiter.

Personalmarketingkonzept zur Gewinnung von neuen und Bindung von bestehenden Mitarbeitern

Wir präsentieren Siltronic als Arbeitgebermarke auf verschiedenen Recruiting-Messen, im Jahr 2020 überwiegend im Rahmen von Online-Veranstaltungen. Neben der Karriereseite in unserem Internetauftritt mit allen für Bewerber wichtigen Informationen ermöglicht uns auch die Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen, ein breiteres Publikum für unsere abwechslungsreichen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wir wollen nicht nur für Bewerber als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, sondern legen hohen Wert auf internes Employer Branding. Wir haben deshalb im Rahmen der Modernisierung unseres Intranetauftritts den Fokus darauf gelegt, dass unsere Belegschaft die für sie wesentlichen Inhalte schnell und zielgerichtet finden und sich umfassend über unser breites Angebot an Leistungen informieren können. Im Jahr 2020 wurden wir von diversen Verlagen und Instituten für unsere Leistungen als Arbeitgeber ausgezeichnet. So erhielten wir u.a. Auszeichnungen als präferierter

Arbeitgeber für Frauen und Familienförderung sowie als einer der besten Ausbildungsbetriebe Deutschlands.

Ausbildung als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in Deutschland

Seit 2017 bilden wir in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Burghausen bzw. der Bildungswerkstatt Chemnitz in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Aktuell beschäftigen wir 30 Auszubildende. Zudem werden wir ab 2021 duale Studienplätze an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg anbieten, um unseren mittelfristigen Bedarf an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken.

Gesundheitsmanagement bietet Mitarbeitern verschiedene Serviceleistungen in Deutschland

Um innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben, haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, über unser Gesundheitsmanagement verschiedene Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir wollen Rücken- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen in unserer Belegschaft vermeiden, die psychische Belastbarkeit stärken, ein altersgerechtes Arbeiten ermöglichen und gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern passende Arbeitsplätze vermitteln. Alle Mitarbeiter an den deutschen Standorten haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

2014 hat Siltronic in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit, zunächst speziell für Schichtmitarbeiter, gestartet. Seither haben insgesamt über 200 Mitarbeiter das Gesundheitsprogramm mit sehr guten Erfolgen durchlaufen. Die Zielgruppen wurden laufend angepasst und 2019 wurde dieses Angebot auf alle Tarifmitarbeiter erweitert. Das Präventionsprogramm ist geeignet für Mitarbeiter, die keine bzw. wenige gesundheitliche Beschwerden haben, ihre Belastbarkeit langfristig erhalten und sich dafür besser in Form bringen wollen. Zudem wird seit 2018 eine Gesundheitswoche angeboten, welche sich ebenfalls als Präventionsprogramm versteht, das sich an Mitarbeiter ab dem 40. Lebensjahr richtet und vom Unternehmen finanziert wird.

Wir bieten allen Mitarbeitenden zudem einen Gesundheits-Check an, welcher alle 3 Jahre kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Leasingmodelle für unsere Belegschaft

Wir bieten unserer Belegschaft die Möglichkeit, PKWs und Fahrräder zu leasen und die Leasingrate bequem über ihre Entgeltabrechnung einbehalten zu lassen. Unsere Mitarbeiter können bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes über einen externen Anbieter nutzen. Die außertariflichen Mitarbeiter haben zudem die Option auf ein PKW-Leasingmodell.

Forschung & Entwicklung

Innovation als Schlüssel zum Erfolg

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich z. B. in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Funktion aus. Zugleich ist ein überproportionales Wachstum in Spezialanwendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommunikationselektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Wafer-Lösungen erfordern.

Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden gleichzeitig höchste technische Kompetenz und Geschwindigkeit bei der Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die nach wie vor das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.

F&E-Kennzahlen

	2020	2019	2018	2017
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	72,6	68,4	68,1	68,3
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	6,0	5,4	4,7	5,8
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,9	0,7	0,5	0,8

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind somit unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere führende Technologieposition behaupten zu können. Wir beschäftigen weltweit mehr als 400 Ingenieure in den Bereichen Prozesstechnologie, Metrologie, Intellectual Property und Innovation, die an allen unseren Standorten angesiedelt sind. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Entwicklungsstandort von Siltronic. Die Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Produktqualität, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Ein Schutzrechtsbestand von 1.850 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in knapp 370 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere führende Technologieposition im Weltmarkt ab.

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betragen 2020 EUR 72,6 Mio. (Vorjahr: EUR 68,4 Mio.). Fördermittel für F&E waren nicht nennenswert.

Strategische Zusammenarbeit mit Kunden und Forschungseinrichtungen

Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiter-Endanwendungen abzudecken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen. Auf nationaler und europäischer Ebene machen wir dabei, soweit sinnvoll, von öffentlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch.

Produktion und Supply-Chain-Management

Produktion

Unsere Produktionswerke liegen strategisch günstig in der Nähe unserer Kunden und bieten einen guten Zugang zu sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften. Wir können an unseren Standorten die jeweiligen Stärken optimal nutzen. Wir profitieren von der Innovationskraft sehr gut ausgebildeter Wissenschaftler und Ingenieure in Deutschland und von den vorteilhaften Arbeitskosten in Asien.

Wir verarbeiten Siliziumkristalle, die nach dem Czochralski-Verfahren hergestellt werden, zu polierten Wafern. Eine Teilmenge der Produktion wird mit dem Aufbringen einer sogenannten Epitaxieschicht weiter veredelt.

Siltronic stellt ebenfalls Wafer aus Kristallen her, die nach dem Floatzone-Verfahren (Zonenziehverfahren) gezüchtet werden und insbesondere in der Leistungselektronik Anwendung finden. Diese Wafer haben verschiedene Oberflächeneigenschaften und Durchmesser von bis zu 200 mm.

Wir nutzen standardisierte Prozesse, um unsere Kunden zuverlässig aus verschiedenen Standorten zu beliefern. Durch den Know-How-Transfer zwischen den Produktionsstätten implementieren wir Prozessverbesserungen einfach und schnell und vereinfachen die Qualifikation durch unsere Kunden. Darüber hinaus betreiben wir unsere deutschen 300 mm-Waferlinien in Freiberg und Burghausen in einem engen Produktionsverbund als sogenannte „Virtuelle Fabrik“ mit einem gemeinsamen, standortübergreifenden Management.

Wir optimieren unsere Produktionsprozesse und damit sowohl unsere Prozess-Capability als auch unsere Kostenposition fortlaufend. Veränderungen werden über ein konsequentes Change-Management getestet, bewertet und effizient in die Produktionslinien eingesteuert. Dabei wird ein wesentliches Augenmerk auf die Sicherung der Qualität unserer Produkte und die Wirtschaftlichkeit unserer Linien gelegt. Modernste Technologien sind integraler Bestandteil unserer Fabriken und ermöglichen es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden einzugehen.

Projekte 2020

2020 haben wir die im Jahr 2019 begonnenen Projekte zum Debottlenecking unserer Linien fortgesetzt und wesentliche Automatisierungs- und Optimierungsprojekte zur Verbesserung unserer Kostenposition abgeschlossen. Die wesentlichen Projekte umfassen den Kapazitätsausbau, die Verbesserung unserer Capabilities sowie neue Epi-Reaktoren.

Supply-Chain-Management

Durch unsere nahtlose Logistikkette erschließen wir unseren Kunden folgende Mehrwerte: Reaktionsgeschwindigkeit und hohe Termintreue. Unsere elektronisch unterstützte Supply Chain macht sämtliche Prozesse vom ersten Kontakt über alle unsere Fertigungsprozesse bis hin zur Lieferung transparent und kontrollierbar.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, Lieferzeiten zu reduzieren und unsere Lieferkette in Bezug auf Kosten, Geschwindigkeit und Qualität zu optimieren. Durch diverse Wiederverwendungs- und Recyclingaktivitäten versuchen wir, Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern, insbesondere bei Primärverpackungen der Wafer und bei sekundären Transportverpackungen.

Die Anforderungen der Waferspezifikationen, die Volumina und die Bestimmungsorte unserer Exporte sowohl zu Kunden als auch zu Siltronic-Standorten unterliegen laufenden Änderungen, die regelmäßig von uns analysiert und mit unseren Kapazitäten abgestimmt werden. Die globale Planung vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis zum fertigen Wafer und dessen Transport zum Kunden erfolgt „real time“ über maßgeschneiderte Systeme. Damit bieten wir unseren Kunden Qualität und Versorgungssicherheit.

Wir binden unsere externen Partner über umfangreiche E-Business-Lösungen in laufende Prozesse ein, um alle Potenziale der Zusammenarbeit konsequent auszuschöpfen. Dazu zählt z. B. eine Kollaborationsplattform (Extranet), die einen individuellen Informationsaustausch und damit schlanke und reibungslose Administrationsprozesse ermöglicht.

Für einen optimalen, elektronischen Datenaustausch mit unseren externen Partnern nutzen wir vorzugsweise den international anerkannten „RosettaNet“-Standard. Alternativ setzen wir auf andere Dienstleister – sogenannte Third Party Provider –, um beispielsweise EDI-Formate zu empfangen oder zur Verfügung zu stellen. Mit vielen Kunden haben wir schnelle B2B-Verbindungen installiert, die von der elektronischen Bestandsführung bzw. Bedarfsplanung in Vendor-Managed-Inventory-Prozessen bis hin zur elektronischen Rechnungsstellung die Zusammenarbeit optimieren. Außerdem wird die elektronische Anbindung von externen Logistik-Providern weiter vorangetrieben, um eine lückenlose Verfolgung der Lieferkette bis zum Kunden zu gewährleisten.

Einkauf und Lieferantenmanagement

Unser Ziel ist es, unsere Beschaffungskosten und die Qualität der Belieferung kontinuierlich zu verbessern, Beschaffungsrisiken zu vermeiden und zu beseitigen, zusätzliche Lieferpotenziale zu erschließen sowie vermehrt nachhaltiges Handeln in unserer Lieferkette zu fördern. Spezialisierte Teams steuern Einkaufsprozesse von Roh- und Hilfsstoffen, Ersatzteilen und Equipments, Anlagen, Investitionsprojekten, Energie und Medienversorgung, IT-/Logistik- und Techni-

schon- sowie Standort-Dienstleistungen zur Versorgung unserer internationalen Standorte. 2020 haben wir kontinuierlich an einer wettbewerbsfähigen Erweiterung unserer Lieferantenbasis auf den weltweiten Beschaffungsmärkten gearbeitet und weiter konsequent unsere Lieferantenmanagement-Prozesse durchgeführt und verbessert. Damit sichern wir uns dauerhaft international eine wettbewerbsfähige Beschaffung, die Einhaltung aller relevanten Regeln und Normen, eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Leistungen, sowie eine jederzeit ausreichende Versorgungssicherheit.

Ein systematisches Lieferantenmanagement (Risiko- und Leistungsbeobachtung, Auditierung, Lieferantenentwicklung) ist für Siltronic ein wichtiges Instrument, um nachhaltige, verlässliche Lieferbeziehungen aufzubauen, zu bewerten und entsprechende notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei kommen Analysen von Ratingagenturen, eigene Lieferantenbewertungen und der direkte Kontakt zu unseren Partnern zum Einsatz. Wir bewerten und beurteilen dabei kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit, diese Lieferanten repräsentieren mehrheitlich unser globales Beschaffungsvolumen. Dabei vergewissern wir uns auch hinsichtlich der Einhaltung aller gesetzlichen Notwendigkeiten und Normen und fördern vermehrt auch den Beitrag unserer Lieferkette zu Nachhaltigkeit & Corporate Social Responsibility (CSR). Dabei orientieren wir uns u.a. an den Standards der Responsible Business Alliance (RBA, vormals EICC). Wir legen viel Wert auf den direkten Kontakt zu den Lieferanten und auf eine langfristige, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unsere Lieferanten tragen erheblich dazu bei, dass Siltronic mit verbesserten Prozessen und hoher Innovationskraft Wafer in der von den Kunden geforderten Qualität herstellen kann.

Das Bestellvolumen lag 2020 mit rund EUR 724 Mio. aufgrund geringerer Investitionen unter dem Vorjahr (2019: rund EUR 845 Mio.). Die vereinbarten Lieferqualitäten, -mengen und -termine wurden von unseren Lieferanten auf hohem Niveau realisiert. Insgesamt hat Siltronic weltweit rund 56.800 Bestellungen ausgelöst. 9 Prozent unserer Lieferanten decken circa 90 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab.

Unterschiedliche Materialpreisentwicklungen

Die Preisentwicklung der für uns wichtigsten Materialien und Rohstoffe war 2020 aufgrund der schwächeren weltweiten Wirtschaft und trotz steigender Rohstoff-, Energie- und Personalkosten leicht fallend. Im Bereich Logistikleistungen und Reinraumbedarf mussten wir allerdings – aufgrund der globalen Corona-Pandemie – teils hohe Preissteigerungen hinnehmen. Währungseffekte aus Zukäufen in US-Dollar und Japanischem Yen beeinflussten 2020 die Beschaffung ab der zweiten Jahreshälfte zunehmend positiv.

Absicherung durch langfristige Verträge

Wir haben die Belieferung der deutschen Standorte mit Polysilizium durch die Wacker Chemie AG mit einem langfristigen Liefervertrag bis 2024 abgesichert. Ein spezifischer Vertrag zwischen Wacker Chemie und unserem Standort Singapur sichert eine stabile Belieferung der Siltronic Singapur mit Polysilizium bis 2023. Insgesamt versorgt überwiegend Wacker den Siltronic-Konzern mit Polysilizium. Der Preis für das Polysilizium wird zwischen den Vertragsparteien jährlich innerhalb einer festgelegten Preisspanne in Anlehnung an den Vorjahrespreis verhandelt. Im Rahmen unserer Mehrlieferantenstrategie stehen auch alternative Beschaffungsquellen zur Verfügung.

Effiziente und effektive Prozesse und Systeme

Wir nutzen vermehrt die Möglichkeit der elektronischen Beschaffung und betrachten dabei den gesamten Einkaufsprozess, von der Anfrage beim Lieferanten bis zur Bezahlung der Rechnung. Eine wichtige Messgröße ist die Anzahl der automatisiert angelegten Bestellungen. Weltweit wurden 2020 mehr als 97.000 Bestellpositionen (Vorjahr: rund 99.800 Bestellpositionen) ausgelöst. Davon haben wir an den deutschen Standorten 2020 rund 73 Prozent (37 Prozent via eCatalog) automatisiert angelegt bzw. versendet. Im Jahr 2020 haben wir ferner damit begonnen, unsere SRM-ERP-Systemlösung zu ersetzen, und gehen damit den nächsten Schritt, unsere Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse effizienter und digitaler zu gestalten.

Wir arbeiten weltweit mit über 3.800 Lieferanten zusammen (Vorjahr: 3.800). Der Anteil asiatischer Lieferanten liegt bei etwa 26 Prozent. Unser Ziel ist es, unsere Beschaffung auch in Zukunft global mit neuen Lieferanten zu erweitern, um Chancen und Risiken im Beschaffungsmarkt zu nutzen bzw. auszugleichen und auch weiterhin die kontinuierliche Produktion ohne Störungen durch Lieferanten und bei bestmöglichen Kosten und bestmöglicher Qualität zu gewährleisten. Gerade die Corona-Pandemie zeigt, dass wir dabei in der Beschaffung richtig aufgestellt sind und unser globales Beschaffungsnetzwerk und Lieferantenmanagement sich auszeichnet.

Vertrieb und Marketing

Wir streben eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden an. Insgesamt beliefern wir Kunden in mehr als 40 Ländern. Mit vielen unserer Kunden führen wir zusätzlich gemeinsame Entwicklungsprojekte durch. Wir verweisen hierzu auch auf das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 38.

Fachleute für Vertrieb und Anwendungstechnik in den sieben definierten Vertriebsregionen USA, Europa, Japan, China, Taiwan, Korea und sonstiges Asien-Pazifik gewährleisten eine kompetente und zeitnahe Vor-Ort-Betreuung unserer Kunden. Vertriebsseitig sind wir präsent in den USA, Frankreich, Italien, Deutschland, Korea, Japan, China, Taiwan und Singapur und verkaufen unsere Wafer fast ausschließlich direkt an unsere Kunden.

Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitern aus den Bereichen Vertrieb, Applikationstechnologie, Prozesstechnologie, Qualitäts-

management und Logistik zusammensetzen, unterhalten enge Beziehungen zu unseren Schlüsselkunden. Dies ermöglicht es uns, schnell auf sich ändernde Kundenanforderungen zu reagieren und Siliziumwafer herzustellen, die diesen Anforderungen entsprechen.

Die Verträge mit unseren Kunden haben unterschiedliche Laufzeiten von circa drei Monaten bis hin zu über einem Jahr. Auch im Jahr 2020 haben wir trotz eines schwierigen Marktumfelds Mehrjahresverträge mit Kunden für 300 mm-Wafer sowie die Lieferung von Wafern mit einem Durchmesser von 200 mm abgeschlossen.

Wir werten Marktinformationen permanent aus, was es uns ermöglicht, den Fokus auf unsere Kunden und deren Anforderungen kontinuierlich zu schärfen, den Einsatz unserer Ressourcen zu optimieren und die Marktentwicklung im Auge zu behalten.

Mit unseren Kunden verbindet uns eine langfristige Partnerschaft, die auf Vertrauen und Zusammenarbeit basiert. Dies spiegelt sich auch in den zahlreichen Auszeichnungen wider, die wir von unseren Kunden erhalten haben. So wurden wir 2020 von Intel bereits das zehnte Mal in Folge mit dem Preferred Quality Supplier Award ausgezeichnet.

Corporate Responsibility (CR)

Wir sehen es als zentrale Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

Deshalb orientieren wir uns bei unseren unternehmerischen Entscheidungen an Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines nachhaltigen Handelns.

Das Thema „Unternehmerische Verantwortung“ behandeln wir ausführlich in unserem Nichtfinanziellen Bericht, der auf Grundlage des CSR-RUG und in Anlehnung an die Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die Sustainable Development Goals und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt wurde.

Der Nichtfinanzielle Bericht folgt in diesem Geschäftsbericht auf den Lagebericht.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist für uns als weltweit agierendes Unternehmen ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikofrüherkennungssystem obliegt der Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management, die direkt an den Vorstand berichtet. Die Konzernstabsstelle koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken. Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage des Konzerns informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Es wurden keine wesentlichen Veränderungen am Risikomanagementsystem vorgenommen. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren

Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig aktualisiert und zentral dokumentiert.

Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und einen geordneten Betriebsablauf zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in den operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegungen. Das interne Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, verfolgen wir das Ziel, die Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) einheitlich umzusetzen und ergänzende, für die Rechnungslegung einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten. Fehlaussagen in der Konzernrechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung werden dadurch vermieden. Das Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Bilanzierung aller Geschäftsvorfälle vorgenommen wird und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vorliegen. Die organisatorische Verantwortung und der Prozessablauf von bilanzierungsrelevanten Themen sind in internen Anweisungen geregelt. Die Einhaltung der Berichtspflichten wird zentral durch die Konzernfunktion „Accounting“ überwacht. Die Berichtspakete der Einzelgesellschaften werden nach Freigabe durch das lokale Management in ein zentrales Konsolidierungssystem überführt. Die gemeldeten Daten werden durch automatische Validierungen im System sowie durch Berichte und Analysen kontrolliert, was die Datenintegrität und das Einhalten der Berichterstattungslogik gewährleistet. Der Konsolidierungsprozess umfasst ebenfalls systembasierte Kontrollen. Abschließend analysieren wir die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Konzerns hinsichtlich Trends und Abweichungen. Wir verfolgen ständig Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und schulen die Mitarbeiter, die an diesen Themen arbeiten. Bei besonders komplexen Bilanzierungsthemen, wie beispielsweise Pensionen, ziehen wir externe Spezialisten hinzu. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte, Freigabekonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch das eines Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Wirksamkeit der Kontrollen gewährleisten wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig

prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Die Konzernrevision überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Auswirkung des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Chancen und Risiken

Bei einer erfolgreichen Übernahme von Siltronic durch GlobalWafers entstehen für Siltronic keine wesentliche Risiken, aber einige Chancen. Es ist denkbar, dass Kunden mit einem umfangreicheren Produktportfolio bedient werden können und es könnten Synergien im Bereich der Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten entstehen.

In der Zusammenschlussvereinbarung wurde vereinbart, dass Siltronic unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von EUR 50 Mio. hat, sollten bestimmte regulatorische Genehmigungen und Freigaben nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden und das Angebot bzw. der Zusammenschluss nicht vollzogen werden können.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, d. h. unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunktureller Abschwung der Weltwirtschaft

Unser Geschäft ist im besonderen Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Das Weltwirtschaftswachstum könnte u. a. durch Handels- und Zollstreitigkeiten oder die Corona-Pandemie weiter beeinträchtigt werden. Die staatlichen Stützungsprogramme zur Abmilderung der Corona-Pandemie haben die weltweiten Staatsschulden signifikant erhöht. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert

werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.

Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

Corona-Pandemie

Siltronic ist ein global operierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, den USA und Singapur. Die Corona-Pandemie stellt ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe sowie den Absatz unserer Produkte dar. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus wurden unsere globalen Pandemie-Schutzpläne umgehend eingeleitet und die Lage wird fortlaufend bewertet. Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten, die Beschaffung von Produktionsmitteln und die Absatzmärkte. Behördenauflagen zur Eindämmung der Pandemie können zu Liefer- und Produktionseinschränkungen führen, wenn beispielsweise Mitarbeiter oder Dienstleister nicht mehr an unsere Standorte gelangen bzw. die Produktion bei unseren Lieferanten, bei uns oder bei unseren Kunden reduziert oder unterbrochen werden muss.

Politische Krisen und Handelskonflikte

Politische Krisen und Handelskonflikte in einzelnen Ländern oder Regionen, in denen wir tätig sind, stellen ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe, den Absatz unserer Produkte und unser Anlagevermögen dar. Wir haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um Auswirkungen externer Ereignisse auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Die Produktionsstandorte liegen in relativ stabilen und sicheren Regionen. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen regionaler Ereignisse auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt

Die Waferindustrie ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der oft zu beobachtenden Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Unsere Top-10 Kunden machen bereits über zwei Drittel unseres Umsatzes aus und wir erwarten, dass deren Umsatzanteil weiter steigen wird. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse,

um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise festlegen.

Investitionen

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. führen zu Fehlinvestitionen. Verzögerte Inbetriebnahmen oder Investitionen bergen die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnismrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Siltronic nutzt eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitionsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Eng mit Investitionsrisiken verbunden ist die Entwicklung der technologischen Anforderungen der Kunden. Siltronic begegnet diesem Risiko durch systematische Gespräche mit den Kunden und durch intensive Marktbeobachtungen.

Zusätzliche Kosten durch Stilllegung von Produktionslinien

Durch Markt- bzw. Nachfrageänderungen könnten wir gezwungen sein, Teilbereiche, Produktionslinien oder Standorte zu schließen. Daraus können sich Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und Schließungskosten wie z. B. Abfindungen für Mitarbeiter ergeben.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Kostenstruktur, um die Produktion von Wafern mit kleinen Durchmessern am Produktionsstandort in Burghausen aufrechtzuerhalten.

Produktentwicklungsrisiken

Die Halbleiterbranche ist durch einen laufenden technologischen Wandel und sich verschärfende bzw. auch neue Anforderungen an unsere Fertigungsprozesse charakterisiert. Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, angemessen schnell darauf zu reagieren. Wir könnten künftige Marktentwicklungen falsch einschätzen oder Kunden akzeptieren unsere neu entwickelten Produkte nicht. Unsere Konkurrenten könnten neue Generationen von Wafern schneller, zu niedrigeren Preisen oder mit besserer Leistungscharakteristik einführen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Siltronic kooperiert bei ihren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in ihrer Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Maschinen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl an Lieferanten an-

geboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Die weiterhin bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch die starke Auftragslage in einigen Zulieferindustrien können Lieferzeiten, Ausfallrisiken sowie den Preisdruck erhöhen. Qualitätsmängel, Lieferantenausfälle bzw. Lieferverzögerungen und unerwartete Preiserhöhungen können negative Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage haben und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder der Aufbau von Sicherheitsbeständen.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG insbesondere Versorgungsleistungen sowie den für uns sehr wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssen wir selber entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, kann dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Auch Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produktions- und Produkthaftungsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preis zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Lieferperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Wir haben versicherbare Risiken angemessen versichert. Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei der Siltronic eine besonders hohe Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS) und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Es regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Produktivität, Qualität, Umsetzung der

Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie ISO TS 16949 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), OHSAS 18001 (Gesundheit), Responsible Care® und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen und laufende Inspektionen und Audits versuchen wir höchstmögliche Betriebssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu garantieren, führen wir von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methodiken zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken

Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sich auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens negativ auswirken und hohe Kosten verursachen. Um möglichen Risiken zu begegnen, die aus den unterschiedlichsten steuerlichen, wettbewerbs-, patent-, kartell-, handels-, arbeits- und vertragsrechtlichen Regelungen und Gesetzen entstehen können, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilung. Falls erforderlich greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeiter bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

Umweltrechtliche Risiken

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an die Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus die laufenden Kosten, die aus den zwei Umweltthemen resultieren. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften.

Regulatorische Risiken

Das regulatorische Umfeld im Energiesektor ist durch wiederholte Anpassungen des Gesetzgebers geprägt. Wir halten es für möglich, dass es zukünftig zu weiteren Belastungen, beispielsweise bei den Netznutzungsentgelten oder dem Emissionshandel, kommen kann.

Sicherheit der IT-Systeme sowie Datensicherheit

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäftsprozesse als auch Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und -Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Die Grundlage dafür bildet der ISO-Standard 27001. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten SLAs (Service Level Agreements) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitern werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Mitarbeiter, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren steigen die Pensionsverpflichtungen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Damit eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sichergestellt und Anlagerisiken begrenzt werden können, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Trägerunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird künftig wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen auf Dauer zu erfüllen. Wir rechnen daher mit weiteren Sonderzuweisungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiko

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-/Währungsrisiko

Einen Großteil unserer Umsatzerlöse erzielen wir in US-Dollar und Japanischen Yen, Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Anhang unter Ziffer 16 enthalten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung und effizienter Cash-Management-Systeme zentral gesteuert. Dem Finanzierungsrisiko beugt Siltronic durch vorgehaltene Liquidität vor.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen im engen Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Sicherung der hohen Ertragskraft

Siltronic hat den Anspruch, die Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien. Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Digitalisierung und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem zunehmenden Wohlstand sind vor allem das steigende Datenvolumen und die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile und der damit zunehmende Flächenbedarf pro Bauteil ein entscheidender Wachstumstreiber. Die effiziente Nutzung begrenzter globaler Ressourcen zwingt die Industrie, immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile zu entwickeln. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise. Neben den technischen Anforderungen spielt vor allem die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Wafer-Produzenten eine entscheidende Rolle. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Wafer-Produzenten und dem immer weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche.

Günstigere Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Für Siltronic ist das Wechselkursverhältnis des Euros zum US-Dollar und zum Japanischen Yen entscheidend. Rund 90 Prozent unserer Umsätze entfallen auf diese

Währungen, während unsere Aufwendungen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar anfallen.

Präsenz bei allen Wafer-Verbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir unter anderem alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Neue Märkte und Anwendungsbereiche wie in der Automobilindustrie und in der allgemeinen Industrie entwickeln sich vermutlich überproportional und sorgen somit für steigende Nachfrage nach Siliziumwafern. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir in hervorragender Weise diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Gute finanzielle Lage

Die gute finanzielle Situation ermöglicht es uns, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können. Der Investitions-

schwerpunkt liegt auf Anlagen zur Herstellung von Wafern mit höheren Anforderungen, auf weiteren Automatisierungen sowie marktorientiertem Kapazitätsausbau. Es ist unser Ziel, am Marktwachstum zu partizipieren.

Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend neue technologische Lösungen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir investieren in größerem Umfang in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um die Kostenposition weiter zu verbessern.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu

erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2021

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderungen ggü. Vorjahr
	Niedrig	Mittel	Hoch	
Gesamtumfeld				
Konjunktureller Abschwung			•	→
Coronavirus-Pandemie			•	→
Handelskonflikte und politische Krisen		•		↑
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen		•		→
Zusätzliche Kosten durch Stilllegung		•		→
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs- und Produktionsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		→
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Regulatorische Risiken	•			→
Sicherheit der IT und Daten		•		→
Personalrisiken	•			→
Pensionsrisiken		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiko Finanzinstitute	•			→
Kreditrisiko Kunden	•			→
Marktpreis- / Währungsrisiko			•	→
Liquiditätsrisiko	•			→

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 5 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 5 – 25 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 25 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das globale Wachstum im Jahr 2021 liegt deutlich über dem Wert für 2020 (2021: 5,5 Prozent erwartet, 2020: minus 3,5 Prozent prognostiziert). Dabei erwartet der IWF eine weitreichende Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das stärkste Wachstum erwartet der IWF für die Schwellen- und Entwicklungsländer, hier wird ein Anstieg der Wachstumsrate von minus 2,4 Prozent (2020) auf 6,3 Prozent (2021) erwartet. Auch für die etablierten Volkswirtschaften wird nach einem massiven Einbruch 2020 ein Wachstum von 4,3 Prozentpunkten prognostiziert. Die größten Risiken sieht der IWF in den anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der humanitären und ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Euroraum zeichnet sich eine deutliche Erholung mit einem Wachstum von 4,2 Prozent für 2021 ab (2020: minus 7,2 Prozent erwartet).

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2021 mit 3,5 Prozent ein deutliches Wachstum (2020: minus 5,4 Prozent erwartet). Die Wirtschaft in den USA soll laut IWF 2021 um 5,1 Prozent wachsen und litt mit einem erwarteten Rückgang von 3,4 Prozent 2020 deutlich weniger unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie als beispielsweise Deutschland. Für Japan sieht der IWF 2021 eine Wachstumsrate von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr voraus (2020: minus 5,1 Prozent erwartet). Für China prognostiziert der IWF mit 8,1 Prozent ein starkes Wachstum (2020: 2,3 Prozent erwartet).

Siltronic geht gestützt auf die Prognose von SEMI SMG davon aus, dass der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – 2021 ein Wachstum im Bereich von 8 Prozent bis 12 Prozent aufweisen sollte.

Quellen:

IMF (World Economic Outlook update, 26. Januar 2021)
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 13. Oktober 2020)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden wir unsere Position als einer der Technologieführer ausbauen und unsere hohe Leistungsperformance beibehalten. Die Fortsetzung unseres Programms für operative Exzellenz und Kostensenkung wird ebenso wie eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows kurz- und langfristig im Fokus stehen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die noch andauernde Corona-Pandemie erschwert die Abgabe einer Prognose für Siltronic erheblich, da damit einhergehende makroökonomische Auswirkungen schwer abschätzbar sind.

Aktuell gehen wir für das Jahr 2021 von einem deutlich erhöhten Absatzvolumen aus. 2021 rechnen wir mit einem deutlichen Gegenwind auf Umsatz und Ertrag durch den starken Euro. Die durchschnittlichen Verkaufspreise in Rechnungswährung haben sich stabilisiert. Wir erwarten auch 2021 wieder einen deutlichen Ergebnisbeitrag aus den Kosteneinsparprogrammen. Diese Einsparungen sollten die Effekte aus Inflation und Gehaltssteigerungen deutlich überkompensieren.

Der Vorstand erwartet, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Umsatz

Wir erwarten ein deutlich erhöhtes Absatzvolumen von circa 8 Prozent bis 12 Prozent gegenüber 2020. Der Wechselkurs vom Euro zum US-Dollar lag 2020 im Durchschnitt bei 1,14. Ein Wechselkurs innerhalb der Bandbreite von 1,20 bis 1,25 im Jahr 2021 würde den Umsatz um rund EUR 50 Mio. bis EUR 80 Mio. (inklusive eines schwächeren Japanischen Yen) reduzieren. Unter der Annahme relativ stabiler durchschnittlicher Verkaufspreise in der Rechnungswährung und in Abhängigkeit von der weiteren Marktentwicklung und des Wechselkurses erwarten wir einen Umsatzanstieg im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich.

Für das Jahr 2021 gehen wir aktuell von Währungskursen bei EUR/USD von 1,23 und EUR/JPY von 128 aus.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 6 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 4,5 Mio. im Geschäftsjahr.

EBITDA-Marge

Ein Anstieg der Absatzmenge und der Ergebnisbeitrag aus den Kostenreduktionsprogrammen haben einen deutlich positiven Effekt auf die Stückkosten. Dem gegenüber steht allerdings der starke Euro. Daher erwarten wir einen nur leichten Anstieg der EBITDA-Marge im Jahr 2021.

Abschreibungen

Aufgrund der getätigten Investitionen werden die Abschreibungen um circa EUR 15 Mio. bis EUR 20 Mio. auf circa EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio. steigen.

EBIT

Trotz der höheren Abschreibungen erwarten wir, dass das EBIT 2021 deutlich steigen wird.

Steuerquote

Die Steuerquote wird voraussichtlich deutlich unter 10 Prozent liegen.

Investitionen

Wir planen für das Geschäftsjahr 2021 Investitionen von rund EUR 250 Mio. Schwerpunkte werden nochmals der Ausbau der Epi-Kapazität und umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Capability für neue Design Rules sein. Dazu gehört auch die Erweiterung eines Gebäudes für neue Kristallziehanlagen, die Anlagen älterer Bauart ersetzen werden.

Netto-Cashflow

Mit der verbesserten Ergebnissituation wird sich auch der Netto-Cashflow trotz erhöhter Investitionen leicht verbessern.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie sollte leicht steigen.

Auswirkung des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Prognose

Als Folge des Übernahmeangebots von GlobalWafers werden Kosten für externe Berater erwartet. In der Prognose sind solche Kosten im hohen einstelligen Millionenbereich berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Prognose sind nicht wesentlich.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2020, dass Siltronic auch 2021 erfolgreich am Markt agieren wird.

Zu den möglichen Belastungsfaktoren für 2021 zählen weiterhin geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen wie der Handelsstreit zwischen den USA und China. Auch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie ist schwer vorherzusagen. Lagerbestände bei Kunden wirken 2021 wahrscheinlich weniger belastend auf die Nachfragentwicklung, als dies noch Anfang 2020 der Fall gewesen ist. Allerdings scheinen NAND-Lagerbestände bei Speicherkunden immer noch erhöht zu sein.

Megatrends wie 5G, Künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung umschreiben Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In diesen Bereichen zeigen die Vorzeichen auf ein positives Umfeld im Jahr 2021, auch wenn andere Endmärkte wie z. B. die Automobilindustrie wahrscheinlich unter dem Level von 2019 liegen werden.

Wir verzeichnen eine hohe Nachfrage und sind in der Produktion gut bis sehr gut ausgelastet. Aktuell erwarten wir, dass die Nachfrage nach Waferfläche 2021 deutlich steigen wird. Nach wie vor haben wir einen hohen Anteil an Langfristverträgen mit Kunden, die dazu führen, dass nur in einem begrenzten Maße Preise neu zu verhandeln sind.

Wir erwarten im Jahr 2021 durch die anhaltende Euro-Stärke einen deutlichen Gegenwind auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Von den zugrunde liegenden langfristigen Wachstumstrends im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen wird Siltronic weiter profitieren.

Prognose 2021

Umsatz	Anstieg im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich
EBITDA-Marge	leichter Anstieg
Abschreibungen	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.
EBIT	deutlicher Anstieg
Steuerquote	deutlich unter 10 Prozent
Investitionen	rund EUR 250 Mio., vor allem in Epi-Reaktoren, Capabilities und Erweiterung Kristallziehgebäude für den Austausch älterer Anlagen
Netto-Cashflow	leichte Verbesserung
Ergebnis je Aktie	leichte Steigerung

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses.

Vergütungssystem für den Vorstand

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat ein angepasstes Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit 98,84 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie

Das Vergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie der Siltronic AG, ihre Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer nachhaltig zu festigen, indem das Unternehmen seine Technologieposition verteidigt, seine Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitert und dabei über alle Marktzyklen hinweg durch kontinuierliche Verbesserung der Kostenposition Gewinn und positiven Cashflow generiert.

Das Vergütungssystem setzt Anreize, die im Einklang mit dieser Geschäftsstrategie stehen und diese unterstützen: Die finanziellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive, „STI“) beziehen sich – soweit nichts anderes vereinbart ist – auf die Leistungskategorien Plan-EBIT und Plan-Netto-Cashflow, womit die Ausrichtung auf Profitabilität und Generierung von positivem Cashflow gefördert wird. Die nichtfinanziellen Ziele des STI unterstützen die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die auch soziale und ökologische Aspekte umfasst.

Als wichtiger Schritt zur Kopplung der Vergütung an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive, „LTI“) erhöht und die Bemessungsgrundlage verlängert. Mit dem Performancefaktor im LTI werden Anreize zur langfristigen Profitabilität und operativen Verbesserung im Vergleich zu den Wettbewerbern gesetzt.

Schließlich trägt das Vergütungssystem dazu bei, qualifizierte Führungspersonlichkeiten zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Variable Bestandteile sind der STI und der LTI.

Relativer Anteil der Vergütungsbestandteile

Der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile wird nachfolgend bezogen auf die Ziel-Gesamtvergütung erläutert. Die Ziel-Gesamtvergütung für das betreffende Geschäftsjahr setzt sich zusammen aus dem festen Jahresgehalt, beim STI aus dem Zielwert bei 100-Prozent-Zielerreichung, beim LTI aus dem Zuteilungswert, der dem 100-prozentigen Zielbetrag entspricht, aus dem Versorgungsaufwand (Servicekosten) und den Nebenleistungen.

Ohne Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung und der Nebenleistungen liegt der Anteil der festen Vergütung bei 40 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung und der Anteil der variablen Vergütung bei 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung. Innerhalb der variablen Vergütung liegt der Anteil des STI (100-Prozent-Zielbetrag) bei 25 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung und der Anteil des LTI (Zuteilungswert, der dem 100-Prozent-Zielbetrag entspricht) bei 35 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung.

Die konkreten relativen Anteile der Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2020 sind unter 56 aufgeführt.

Feste Vergütungsbestandteile

Jahresgrundgehalt

Das Jahresgrundgehalt ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert (Dr. Christoph von Plotho: EUR 550.000, ab 2022: EUR 600.000; Rainer Irle: EUR 360.000, ab 2021: EUR 390.000). Es wird in zwölf monatlichen Raten als Gehalt gezahlt.

Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder haben als betriebliche Altersversorgung zunächst Anspruch auf eine betriebliche Grundversorgung über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG. Zu diesem Zweck leisten die Gesellschaft und der Vorstand monatliche Beiträge an die Pensionskasse.

Darüber hinaus haben Dr. Christoph von Plotho bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2021 und Rainer Irle bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2020 Anspruch auf eine betriebliche Zusatzversorgung der Gesellschaft nach folgender Maßgabe:

Als versorgungsfähiges Einkommen gilt das vereinbarte Jahresgrundgehalt. Die Leistungen aus dieser betrieblichen Zusatzversorgung bestehen aus Altersrenten, vorgezogenen Altersrenten, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten. Der Versorgungsaufwand für ein Geschäftsjahr beträgt 15 Prozent (oberhalb von 150 Prozent der geltenden Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung) bzw. 12,25 Prozent des Jahresgrundgehalts (zwischen 100 und 150 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze). Der Versorgungsaufwand bildet die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Versorgungsleistung. Die nach Eintritt des Versorgungsfalls jährlich zu zahlende Versorgungsleistung beträgt 18 Prozent des insgesamt vom Unternehmen bis dahin zur Verfügung gestellten Versorgungsaufwands. Der Anspruch auf Ruhegehalt entsteht, wenn der Dienstvertrag beendet ist, aber nicht vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres, oder wenn Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Abweichend hiervon gilt für Ansprüche, die nach Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern erworben werden bzw. die von Dr. Christoph von Plotho ab dem 1. Januar 2022 und von Rainer Irle ab dem 1. Januar 2021 erworben werden, Folgendes:

Die Gesellschaft stellt jährlich einen Versorgungsaufwand in Höhe von 30 Prozent des Jahresgrundgehalts zur Verfügung. Der bis zum Versorgungsfall angesparte Versorgungsaufwand wird einem fiktiv-

ven Kapitalkonto gutgeschrieben und entsprechend der Umlaufrendite, jedoch mit mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent verzinst. Die Verrentung erfolgt durch Multiplikation dieses Versorgungskapitals nach dem Stand des entsprechenden Kapitalkontos bei Eintritt des Versorgungsfalles mit dem für das jeweilige Rentenbeginnalter des Vorstandsmitglieds bei Eintritt des Versorgungsfalles maßgeblichen Verrentungsfaktor. Alternativ kann das Vorstandsmitglied im Versorgungsfall statt der zugesagten lebenslangen Alters- und Invalidenrente eine Kapitalzahlung wählen, die dem Versorgungskapital im Zeitpunkt des Versorgungsfalles entspricht.

Der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalles zu zahlenden monatlichen Rente (bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil) ist für die Vorstandsmitglieder auf 50 Prozent der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung begrenzt (Rentencap).

Vorstandsmitglieder, denen in der Vergangenheit Zusagen zur Entgeltumwandlung in Versorgungsbezüge (Deferred Compensation) gegeben wurden, dürfen diese in bisherigem Umfang fortführen.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder erhalten von der Gesellschaft zusätzlich einen monatlichen Betrag (brutto) in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung als Baustein für den Aufbau einer privaten Altersversorgung. Ein solcher Baustein wird im Fall von zukünftigen Bestellungen neuer Vorstandsmitglieder nicht mehr gewährt.

Nebenleistungen

Als Nebenleistungen der Gesellschaft steht den Vorstandsmitgliedern ein Dienstfahrzeug, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Ferner besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes in Höhe von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des Jahresgrundgehalts. Zudem sind die Mitglieder des Vorstands in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die die Gesellschaft für ihre Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands in eine Unfallversicherung für dienstliche und außerdienstliche Unfälle einbezogen. Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kosten im Zusammenhang mit einer ärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Weiter enthalten die Nebenleistungen zu erstattende Rechtsanwaltskosten und die oben dargestellten Zuschüsse zum Aufbau einer privaten Altersversorgung bzw. den geldwerten Vorteil der vorgenannten Leistungen.

Variable Vergütungsbestandteile

Leistungsabhängiger Bonus: STI

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage für den STI ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr zu Beginn des Geschäftsjahrs festgesetzten Erfolgsziele. Die Erfolgsziele setzen sich aus für die Gesellschaft relevanten finanziellen Zielen und nichtfinanziellen Zielen zusammen. Soweit nichts anderes festgelegt ist, beziehen sich die finanziellen Ziele auf die Leistungskategorien Plan-EBIT (40 Prozent) und Plan-Netto-Cashflow (40 Prozent).

Das Leistungskriterium Plan-EBIT setzt Anreize, die operative Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. EBIT misst den Gewinn vor

Zinsen und Steuern. Im Hinblick auf Steuererleichterungen, von denen die Tochtergesellschaft in Singapur für ihre Investitionen profitiert, ist es sinnvoll, eine Kennzahl zu wählen, die die lokale Besteuerung und die Finanzstruktur des Unternehmens ausschließt. Weiter berücksichtigt die Kennzahl EBIT Abschreibungen und fördert – vor dem Hintergrund der Kapitalintensität des Halbleitersektors – nur Investitionen, die eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Das Leistungskriterium Plan-Netto-Cashflow basiert auf einer der zentralen finanziellen Steuerungsgrößen, mit denen das Unternehmen geführt wird. Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit finanziert werden können. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vertragsvermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ein positiver Netto-Cashflow ist in einer zyklischen Industrie von besonderer Bedeutung. Einflussgrößen für diese Leistungskategorie sind insbesondere Kostenperformance, ein gutes Working-Capital-Management sowie eine angemessene Investitionspolitik. Dahingegen bleiben Faktoren, die nicht operativer Natur sind, wie etwa Zu- und Rückfluss von Kundenanzahlungen und Änderungen des nicht-operativen Umlaufvermögens in der Leistungskategorie unberücksichtigt.

Die nichtfinanziellen Ziele beziehen sich auf strategische Ziele (10 Prozent; im Falle mehrerer strategischer Ziele wird die Gewichtung zwischen den Zielen vom Aufsichtsrat festgelegt), die auch persönliche/individuelle Ziele für das Vorstandsmitglied umfassen können, sowie auf Ziele aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und umsichtige Unternehmensführung (Governance) – sogenannte ESG-Ziele – (insgesamt 10 Prozent; im Falle mehrerer ESG-Ziele wird die Gewichtung zwischen den Zielen vom Aufsichtsrat festgelegt). Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den strategischen Zielen insbesondere die strategischen Fokusthemen für das Vergütungsjahr. Die ESG-Ziele basieren auf den vom Unternehmen definierten Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, aus denen der Aufsichtsrat jährlich auswählt. Die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die wesentlichen nichtfinanziellen Zielsetzungen des Unternehmens werden in dem nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht, der weitere Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie enthält.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, für künftige Bemessungszeiträume andere oder weitere geeignete Leistungskategorien und Ziele festzulegen und eine andere Gewichtung festzulegen.

Der Auszahlungsbetrag für den STI errechnet sich aus dem Gesamtzielerreichungsfaktor (Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien und nichtfinanziellen Zielen) des Vergütungsjahrs multipliziert mit dem vertraglich vereinbarten Zielwert. Der STI ist auf maximal das Zweifache des Zielwerts begrenzt. Der Gesamtzielerreichungsfaktor ist ausschlaggebend für den Auszahlungsbetrag des STI.

Für jede Leistungskategorie und jedes nichtfinanzielle Ziel legt der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs einen Zielwert, einen Minimalwert und einen Maximalwert fest. Der Zielwert entspricht einer Zielerreichung von 100 Prozent bzw. einem Zielerreichungsfaktor von 1. Der jährliche Gesamtzielerreichungsfaktor entspricht der

gewichteten Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien und nichtfinanziellen Zielen. Der maximale Gesamtzielerreichungsfaktor beträgt 2 bzw. 200 Prozent.

Für die Zielsetzung der finanziellen Leistungskriterien berücksichtigt der Aufsichtsrat das vom Aufsichtsrat genehmigte Budget bzw. die hinterlegten Prognosewerte für den Siltronic-Konzern.

Die Zielerreichung wird anhand der finanziellen Kennzahlen gemessen, die im Konzernabschluss veröffentlicht werden. Die Messungen für die nichtfinanziellen Kennzahlen basieren auf dem internen Nachhaltigkeitsreporting des Unternehmens, das auch die Grundlage für die veröffentlichten Kennzahlen im nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens bildet. Der STI wird vom Aufsichtsrat innerhalb der ersten drei Monate des auf das Vergütungsjahr folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Ist das Vorstandsmitglied nicht für volle zwölf Monate in einem Geschäftsjahr für die Gesellschaft tätig, wird der STI entsprechend anteilig gekürzt. Der STI wird mit dem Festgehalt für den Monat, der auf den Monat der Festlegung folgt, zur Zahlung fällig.

Der Aufsichtsrat ist im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z. B. bei Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils, berechtigt, die Planbedingungen des STI nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

Langfristige aktienbasierte Vergütung: LTI

Der LTI ist als aktienbasierter Performance-Share-Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode bzw. Haltefrist für die virtuellen Aktien (Performance Shares) konzipiert und orientiert sich an wirtschaftlichen Messgrößen, die die langfristige Tragfähigkeit der Gesellschaft in den Blick nehmen.

Der im Dienstvertrag vereinbarte Zuteilungswert wird zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Schlusskurses der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Vergütungsjahres in gewährte virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von vier Jahren, gerechnet ab dem Beginn des Vergütungsjahres, gehalten. Grundlage für den LTI und die finale Anzahl der virtuellen Aktien ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jede Performance-Periode festgelegten Ziele. Für jede Performance-Periode werden die Erfolgsziele zu Beginn der Performance-Periode durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Soweit nichts anderes festgelegt ist, beziehen sich die Erfolgsziele auf die Leistungskategorien EBITDA-Marge-Verbesserung/Verschlechterung im Wettbewerbsvergleich über die Performance-Periode und Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode:

Für den Gesamtzielerreichungsfaktor ist zu 50 Prozent die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbsvergleich über die Performance-Periode relevant, d. h. im Vergleich zu den weltweit vier wichtigsten Wafer-Herstellern. Die EBITDA-Marge wird definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Sie ist eine der finanziellen Steuerungsgrößen des Siltronic-Konzerns, um die Profitabilität im Vergleich zu den Wettbewerbern zu messen. Mit diesem Leistungskriterium möchte der Aufsichtsrat Anreize für eine im Industrie-Vergleich anspruchsvolle Performance

setzen. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn des Vergütungsjahres für die Leistungskategorie EBITDA-Marge-Verbesserung/Verschlechterung einen Zielwert, einen Maximalwert und einen Minimalwert fest. Zur Bestimmung der EBITDA-Entwicklung stellt der Aufsichtsrat im ersten Schritt für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils die durchschnittliche EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale, die der vierjährigen Performance-Periode vorausgehen, fest und vergleicht diese mit der durchschnittlichen EBITDA-Marge der vier berichteten Quartale vor Abschluss der Performance-Periode. Im zweiten Schritt wird aus der so ermittelten EBITDA-Entwicklung für die Gesellschaft und für jedes Vergleichsunternehmen jeweils ermittelt, um wie viel Prozent sich die EBITDA-Marge verbessert oder verschlechtert hat; für die Vergleichsunternehmen wird der Durchschnitt hieraus berechnet. Im dritten Schritt wird bestimmt, um wie viel Prozent die EBITDA-Marge der Gesellschaft von der durchschnittlichen EBITDA-Marge-Veränderung der Vergleichsunternehmen abweicht. Auf Grundlage des ermittelten Prozentsatzes wird in einem vierten Schritt die Zielerreichung errechnet.

Weitere 50 Prozent des Gesamtzielerreichungsfaktors orientieren sich an der durchschnittlichen Unternehmensperformance über die vierjährige Performance-Periode, d. h. am Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode. Die Festlegung der Zielsetzung und die Messung der Zielerreichung folgen dem Plan-EBIT-Ziel des STI.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, für künftige Bemessungszeiträume andere oder weitere geeignete Leistungskategorien und Ziele und eine andere Gewichtung festzulegen.

Der jährliche Gesamtzielerreichungsfaktor entspricht der gewichteten Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien. Der maximale Gesamtzielerreichungsfaktor beträgt 2 bzw. 200 Prozent.

Das Settlement des LTI erfolgt durch Barausgleich. Hierfür wird zunächst die finale Anzahl an virtuellen Aktien durch Multiplikation der gewährten Anzahl virtueller Aktien mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor (Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien) errechnet. Die Höhe des Barausgleichs bemisst sich nach dem durchschnittlichen gewichteten Schlusskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten 30 Börsenhandelstagen der Performance-Periode und der Summe der Dividenden, die während der Performance-Periode für echte Aktien ausgeschüttet worden wären. Die Höhe des LTI wird durch den Aufsichtsrat innerhalb der ersten drei Monate des auf das letzte Geschäftsjahr der Performance-Periode folgenden Geschäftsjahres festgestellt. Der LTI wird mit dem Festgehalt für den Monat, der auf den Monat der Feststellung folgt, zur Zahlung fällig.

Der Aufsichtsrat ist im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, z. B. bei Akquisition oder der Veräußerung eines Unternehmensteils, berechtigt, die Planbedingungen des LTI nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen.

Rückforderungsmöglichkeit (Clawback/Malus)

Der Aufsichtsrat kann den Auszahlungsbetrag aus dem STI und dem LTI bei Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, bei Pflichtverletzungen i.S.d. § 93 AktG oder einem erheblichen Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen den Code of Conduct

der Gesellschaft während des Bemessungszeitraums – beim STI während des maßgeblichen einjährigen Bemessungszeitraums, beim LTI während des jeweils maßgeblichen vierjährigen Bemessungszeitraums – um bis zu 100 Prozent reduzieren. Die Reduzierung des Auszahlungsbetrags steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Maximalvergütung

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich Jahresgrundgehalt, variabler Vergütungsbestandteile, Versorgungsaufwand [Servicekosten] und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder (unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird) ist auf einen Maximalbetrag begrenzt (Maximalvergütung). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 2.450.000,00 und für weitere Vorstandsmitglieder jeweils EUR 1.810.000,00. Wie dargestellt sind die variablen Vergütungsbestandteile des Weiteren auf das Zweifache ihres jeweiligen Zielbetrags begrenzt.

Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Commitment)

Neben dem LTI als aktienbasiertem Performance-Share-Plan mit vierjähriger Performance-Periode bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand (Share Ownership Commitment) einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten. Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Mit der Aktienhalteverpflichtung wird neben dem LTI ein zusätzlicher und über die jeweilige vierjährige Performance-Periode hinausgehender Anreiz für die langfristige Entwicklung des Unternehmenswerts gesetzt.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch GlobalWafers wurde die Aktienhalteverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen zu können. Es besteht jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Sollte das Übernahmeangebot nicht vollzogen werden, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalteverpflichtung unverändert fort.

Kredite und Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern werden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat legt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich der Maximalvergütung auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats fest. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vor. Das vorliegende Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit 98,84 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Aufsichtsrat überprüft System und Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig auf Angemessenheit. Zum einen führt er jährlich einen Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Belegschaft durch. Zum anderen wird die Vergütungshöhe und Struktur mit einer vom Aufsichtsrat definierten Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen verglichen, die ähnliche Kennzahlen aufweisen und deren Zusammensetzung veröffentlicht wird. Für die Bildung dieser Peergroup konnte nicht auf die Wettbewerber zurückgegriffen werden, da diese nur unzureichende Vergütungsinformationen veröffentlichen und nicht in Europa börsennotiert sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb eine Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen gebildet, die im MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind und ähnliche Kennzahlen aufweisen. Diese umfasst Carl Zeiss Meditec AG, Fuchs Petrolub SE, Gerresheimer AG, Jenoptik AG und Sartorius AG.

Im Fall von wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem erneut der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung vorgelegte System nicht, legt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vor.

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem (Verfahren und Regelungen zur Vergütungsstruktur) und dessen einzelnen Bestandteilen sowie in Bezug auf einzelne Vergütungsbestandteile des Vergütungssystems abweichen oder neue Vergütungsbestandteile einführen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags dürfen etwaig zu vereinbarende Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags im Sinne von Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) übersteigen (Abfindungs-Cap). Im Fall einer vorzeitigen Beendigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund ist eine Abfindung ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach Beendigung des Dienstverhältnisses jeweils für den Zeitraum von zwölf Monaten einer Karenzverpflichtung im Rahmen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Während dieses Zeitraums haben sie Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgrundgehalts. Etwaige Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sowie erzielte Einkünfte aus einer nicht unter die

Karenzverpflichtung fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet, soweit durch diese zusätzlichen Einkünfte die Jahresgesamtbezüge (maßgeblich ist der ausgezahlte Betrag) des letzten vollen Dienstjahres als Vorstandsmitglied überschritten werden. Zahlt die Gesellschaft eine Karenzentschädigung, so wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Endet das Dienstverhältnis anderweitig als infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, so bleibt es für den Anspruch auf den STI und den LTI bei den allgemeinen vertraglichen Regelungen zu Abrechnung und Auszahlung.

Ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

Eine Darstellung der Versorgungszusagen (betriebliche Altersvorsorge) ist ab Seite 50 aufgeführt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die konkrete Anwendung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Siltronic AG im Geschäftsjahr 2020.

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen EUR 2.539.880 (im Vj. EUR 2.214.895).

Feststellung der Zielerreichung

Die für 2020 vereinbarten Erfolgsziele für den einjährigen leistungsabhängigen Bonus STI bezogen sich dem Vergütungssystem entsprechend auf die finanziellen Ziele EBIT (40 Prozent) und Netto-Cashflow (40 Prozent) und auf ein nichtfinanzielles strategisches Ziel zur Erhöhung der Produktivität in den Linien zur Waferherstellung (10 Prozent) sowie auf quantitative ESG-Ziele (10 Prozent) zur Vermeidung von Arbeitsunfällen (gemessen anhand von Arbeitsunfällen mit Ausfallzeiten pro Million geleisteter Arbeitsstunden), zum effizienten Einsatz von Silizium in der Waferherstellung (gemessen anhand

der Siliziumausbeuten), zur Verringerung der Verbräuche von Energie und Wasser (pro cm² Waferfläche), die sich zu einem ESG-Performance-Index zusammensetzen.

Der Aufsichtsrat hat auf eine nach dem Vergütungssystem mögliche Individualisierung der strategischen Zielsetzung für die Vorstandsmitglieder verzichtet.

Entsprechend dem Vergütungssystem werden die festgelegten Ziele und die erreichten Zielerreichungsgrade erstmals ex-post veröffentlicht, soweit sie keine vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Angaben enthalten, um die Transparenz der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen. Die für das Geschäftsjahr 2020 geltende Zielsetzung und Zielerreichung im Bonus (STI) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Zur Messung der Zielerreichung bleiben nicht geplante Einzahlungen in das Deckungsvermögen zur Saldierung der Pensionsrückstellung sowie Periodenverschiebungen bei nicht operativen Sachverhalten und Periodenverschiebungen bei Investitionen unberücksichtigt, wodurch sich der Ist-Wert des Netto-Cashflow um EUR 15 Mio. gegenüber dem berichteten Wert erhöht. Bei der Zielmessung der Leistungskategorie EBIT bleiben Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot durch die GlobalWafers GmbH unberücksichtigt, weshalb dieses EUR 11 Mio. über dem berichteten Wert liegt.

STI-Zielerreichung

	Zielwert	Zielkorridor	Ist-Wert	Zielerreichungsgrad	Gewichtung
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	in %	in %
Finanzielle Ziele					
Plan-EBIT	129	14 - 244	204	165	40
Plan-Netto-Cashflow	10	-80 - 100	92	191	40
Nichtfinanzielle Ziele					
Strategisches Ziel (Produktivität Waferlinien)	Enthält wettbewerbsrelevante Informationen (vertraulich)			155	10
ESG-Performance-Index				84	10
Gesamt STI				166	100

Die konkrete Zielsetzung und Zielerreichung der LTI-Tranche 2020, die sich entsprechend dem Vergütungssystem zu 50 Prozent auf die Veränderung der EBITDA-Marge der Gesellschaft im Wettbewerbervergleich und zu 50 Prozent auf den Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Ziel-erreichung der Gesellschaft über die vierjährige Performance-Periode bezieht, wird nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Gewährung und Zufluss für bzw. im Geschäftsjahr 2020

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gewährten Zuwendungen und die geleisteten Zahlungen („Zufluss“). Unter „Ziel“ wird der vom Aufsichtsrat im Rahmen der Zielsetzung festgelegte Wert bei 100 Prozent Zielerreichung ausgewiesen.

Die Angaben unter „Maximum“ weisen die gemäß Vergütungssystem und vom Aufsichtsrat festgesetzten Maximalwerte für die jeweiligen Vergütungskomponenten aus. Die Summe der Maximalwerte entspricht der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 AktG, die von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 im Rahmen der Beschlussfassung über das Vergütungssystem gebilligt wurde.

Die Werte unter „Ist“ entsprechen bei Festvergütung und Nebenleistungen dem Auszahlungsbetrag bzw. dem geldwerten Vorteil, bei der Versorgung dem Dienstzeitaufwand nach IAS 19, für den STI dem nach Ablauf des Geschäftsjahres und Feststellung des Zielerreichungsgrads durch den Aufsichtsrat fälligen Auszahlungsbetrag und für den LTI dem zum 31. Dezember 2020 beizulegenden Zeitwert, der unter Berücksichtigung der vorläufigen Zielerreichung, des Aktienkurses und des wertmindernden Cap mittels eines Black-Scholes-Modells gebildet wurde.

Der unter „Zufluss“ ausgewiesene Betrag entspricht den in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 zu dem nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt geleisteten Zahlungen. Dementsprechend beziehen sich die Zuflüsse aus der langfristig orientierten Vergütung im Geschäftsjahr 2020 auf die in bar ausgezahlte Tranche virtueller Aktien LTI 2017/2018 mit Laufzeit bis 2019 und auf die MTI Tranche 2016/2017 mit Laufzeit bis 2019. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die MTI Tranche 2017/2018 mit Laufzeit bis 2018 ausbezahlt.

Der Versorgungsaufwand entspricht dem Dienstzeitaufwand (ohne nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand) gemäß IAS 19 und damit den gewährten Beträgen und stellt keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne dar.

Gewährung und Zufluss

Dr. Christoph von Plotho Vorsitzender des Vorstands							
EUR	2019	2020			Prozentua- ler Anteil	2019	2020
	Ist	Ziel (100%)	Maximum	Ist		Zufluss	Zufluss
Erfolgsunabhängige Komponenten							
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	550.000	550.000	550.000	550.000	31%	550.000	550.000
Nebenleistungen	26.881	30.000		32.722	2%	26.881	32.722
Versorgungsaufwand	87.122	94.590		94.590	5%	87.122	94.590
Summe	664.003	674.590		677.312	38%	664.003	677.312
Erfolgsbezogene Komponenten							
Einjährige variable Vergütung		343.750	687.500	570.625	32%		–
Mehnjährige variable Vergütung LTI							
LTI 2020 (Laufzeit bis 2024) ¹⁾		481.250	962.500	526.035	30%		–
LTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2021) ²⁾	342.810						
LTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2020)							–
LTI 2016/2017 (Laufzeit bis 2019)	–					–	306.128
Mehnjährige variable Vergütung MTI							
MTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2019) ³⁾	299.145						299.145
MTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2018)						539.000	
Gesamtvergütung⁴⁾	1.305.958	1.499.590	2.450.000	1.773.972	100%	1.203.003	1.282.585
abzüglich Versorgungsaufwand	–87.122			–94.590			
Gesamtbezüge ohne Versorgungsaufwand	1.218.836			1.679.382			

Rainer Irle Mitglied des Vorstands							
EUR	2019	2020			Prozentua- ler Anteil	2019	2020
	Ist	Ziel	Maximum	Ist		Zufluss	Zufluss
Erfolgsunabhängige Komponenten							
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	360.000	360.000	360.000	360.000	28%	360.000	360.000
Nebenleistungen	26.582	30.000		30.763	2%	26.582	30.763
Versorgungsaufwand	157.896	190.610		190.098	15%	157.896	190.098
Summe	544.478	580.610		580.861	45%	544.478	580.861
Erfolgsbezogene Komponenten							
Einjährige variable Vergütung	–	225.000	450.000	373.500	29%		
Mehnjährige variable Vergütung LTI							
LTI 2020 (Laufzeit bis 2024) ¹⁾		315.000	630.000	344.273	27%		
LTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2021) ²⁾	224.370						
LTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2020)							
LTI 2016/2017 (Laufzeit bis 2019)							209.916
Mehnjährige variable Vergütung MTI							
MTI 2018/2019 (Laufzeit bis 2019) ³⁾	195.804						195.804
MTI 2017/2018 (Laufzeit bis 2018)						352.800	
Gesamtvergütung⁴⁾	964.652	1.120.610	1.810.000	1.298.634	100%	897.278	986.581
abzüglich Versorgungsaufwand	–157.896			–190.098			
Gesamtbezüge ohne Versorgungsaufwand	806.756			1.108.536			

¹⁾ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Mai 2020) betrug bei Dr. Christoph von Plotho EUR 376.097 und bei Rainer Irle EUR 246.173.

²⁾ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (März 2019) betrug bei Dr. Christoph von Plotho EUR 457.215 und bei Rainer Irle EUR 299.268.

³⁾ Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (März 2019) betrug bei Dr. Christoph von Plotho EUR 439.285 und bei Rainer Irle EUR 287.532.

⁴⁾ Gesamtbezüge nach Rechnungslegungsgrundsätzen unter Zugrundelegung des beizulegenden Zeitwerts bei Gewährung des LTI betrug im Geschäftsjahr 2020 bei Dr. Christoph von Plotho EUR 1.529.444 und bei Rainer Irle EUR 1.010.436.

Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2020

Der gewichtete Xetra-Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Geschäftsjahres 2020 betrug EUR 121,61 (Vorjahr: EUR 81,75). Er ist maßgeblich für die im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung kommende LTI-Tranche 2017/2018.

Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Auszahlung der LTI-Tranche 2016/2017 – 2019, erfolgte auch eine Überprüfung der Einhaltung der betragsmäßigen Höchstgrenzen des Geschäftsjahres 2017, in dem die Tranche gewährt wurde, für die Vergütung insgesamt. Die betragsmäßigen Höchstgrenzen wurden bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Die Auszahlungsbeträge ergeben sich aus unten stehender Übersicht:

Auszahlung	Tranche	Anzahl virtuelle Aktien	Aktienkurs letzte 30 Tage Xetra 2019 in EUR	Dividenden (2018 + 2019)	Auszahlungsbetrag Tranche 2016/2017 - 2019
Dr. Christoph von Plotho	2016/2017 - 2019	3.430	81,75	7,50	306.128
Rainer Irle	2016/2017 - 2019	2.352	81,75	7,50	209.916

Die nachfolgende Übersicht gibt die Entwicklung des Bestands virtueller Aktien der noch nicht ausbezahlten Tranchen wieder.

Bestand	Tranche	Rechnerischer LTI zu Beginn Performance Periode in EUR	Anzahl virtuelle Aktien bei Gewährung	Anzahl virtuelle Aktien (vorläufig) 31.12.2020	Wert zum Stichtag 31.12.2020 in EUR
Dr. Christoph von Plotho	2017/2018 – 2020	561.000	7.489	7.489	970.627
	2018/2019 – 2021	311.355	3.809	3.809	500.884
	2020 – 2024	481.250	5.887	5.328	526.035
Rainer Irle	2017/2018 – 2020	367.200	4.902	4.902	635.334
	2018/2019 – 2021	203.796	2.493	2.493	327.830
	2020 – 2024	315.000	3.853	3.487	344.273

Versorgungszusagen

Die folgende Übersicht zeigt den Versorgungsaufwand sowie die Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen für das Geschäftsjahr 2020. Der Rückgang des Anwartschaftsbarwerts für Rainer Irle resultiert aus der Änderung der ab Seite 50 beschriebenen betrieblichen

Altersversorgung durch das neue Vorstandsvergütungssystem. Dies führte zu einem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand (Ertrag) von EUR 1.052.779.

EUR	Anwartschaftsbarwert		Versorgungsaufwand	
	2020	2019	2020	2019
Dr. Christoph von Plotho	2.905.485	2.973.463	94.590	87.122
Rainer Irle	2.681.427	3.130.381	190.098	157.896

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder EUR 5.586.912 (Vj. EUR 6.103.844) und die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 7.863.911 (Vj. EUR 7.892.388).

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzende eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, d. h., eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der Vorsitzende und sein Stellvertreter keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten. Funktionen in Ausschüssen werden zudem bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Sonstiges

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr EUR 262.373 (Vorjahr: EUR 221.253).

Beim Eintritt oder Austritt in den Aufsichtsrat oder einen Ausschuss während des laufenden Jahres gilt das Prinzip der zeitanteiligen Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt.

Die Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 30.000 (zuzüglich Umsatzsteuer) vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus für jede physische Sitzung des Gesamtaufwandsrats und seiner Ausschüsse, an der sie in Person teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500 pro Sitzung, jedoch höchstens EUR 2.500 pro Kalendertag. Mitglieder, die an physischen Sitzungen per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen oder per Stimmbotenerklärung abstimmen, erhalten kein Sitzungsgeld. Für Sitzungen, die insgesamt in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden, erhalten die teilnehmenden Mitglieder ein reduziertes Sitzungsgeld von EUR 1.250.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Auslagen, zuzüglich entsprechender Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ab.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Gemäß § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Das oben dargestellte Vergütungssystem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 mit einer Mehrheit von 99,91 Prozent der Stimmen gebilligt.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2020

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 jeweils gewährte Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglied	Jahresvergütung 2020 in EUR ³⁾	Sitzungsgeld 2020 in EUR	Gesamt- vergütung 2020 in EUR	Jahresvergütung 2019 in EUR ³⁾	Sitzungsgeld 2019 in EUR	Gesamt- vergütung 2019 in EUR
Mandy Breyer ²⁾	30.000	8.750	38.750	30.000	10.000	40.000
Prof. Dr. Gabi Dreo	30.000	8.750	38.750	30.000	10.000	40.000
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾	30.000	11.250	41.250	30.000	10.000	40.000
Sieglinde Feist	30.000	11.250	41.250	30.000	10.000	40.000
Gebhard Fraunhofer ²⁾	45.000	18.750	63.750	45.000	20.000	65.000
Dr. Hermann Gerlinger	60.000	13.750	73.750	45.000	11.250	56.250
Michael Hankel	45.000	15.000	60.000	30.000	7.500	37.500
Johann Hautz ²⁾	60.000	15.000	75.000	60.000	13.750	73.750
Bernd Jonas	60.000	18.750	78.750	60.000	20.000	80.000
Jörg Kammermann ²⁾	30.945	12.500	43.445	18.329	7.500	25.829
Gertraud Lauber ²⁾	30.000	2.500	32.500	30.000	10.000	40.000
Dr. Tobias Ohler	90.000	21.250	111.250	90.000	22.500	112.500

¹⁾ Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat gelten die Abführungsregularien des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA).

²⁾ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³⁾ Unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen.

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Am 9. Dezember 2020 haben die GlobalWafers GmbH, München (die Bieterin) und GlobalWafers Co., Ltd, Hsinchu, Taiwan mit der Wacker Chemie AG eine Vereinbarung über die Veröffentlichung und Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots für die Siltronic AG abgeschlossen, im Rahmen derer sich die Wacker Chemie AG verpflichtet hat, das Angebot für ihre insgesamt 9.250.000 Siltronic-Aktien anzunehmen („Unwiderrufliche Annahmeerklärung“). In der Unwiderruflichen Annahmeerklärung hat sich die Wacker Chemie AG ausdrücklich auf jegliches Rücktrittsrecht verzichtet, das möglicherweise gesetzlich im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot für die Siltronic-Aktien besteht. In diesem Zusammenhang hat sich Wacker Chemie AG auch verpflichtet, bis 10 Tage nach Eintritt der Vollzugsbedingungen des öffentlichen Übernahmeangebots, jedoch längstens bis zum 14. Februar 2022, ihre im Rahmen des Übernahmeangebots angebotenen Aktien nicht zu übertragen oder zu veräußern („Standstill“).

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plottho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots wurde die Aktienhalteverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen zu können. Es besteht jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Sollte das Übernahmeangebot nicht vollzogen werden, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalteverpflichtung unverändert fort.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (z. B. § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär der Siltronic AG, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über denjenigen, für den die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent (gemeldet am 10.02.2021)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);

- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2020“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien, darf einen Betrag

des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10 Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.
- Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals

nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

- Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht

übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet im Folgenden – zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex – über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, im Bundesanzeiger bekannt gemacht am 20. März 2020, auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 24. September 2020 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) Folgendes:

1. Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit der Bekanntmachung des Kodex im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen

Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

2. Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. September 2019 entsprach die Siltronic AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der dort genannten und begründeten Abweichungen bis zur Bekanntmachung des neugefassten Kodex am 20. März 2020:

a. Selbstbehalt bei D&O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Der Kodex sah vor, dass in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden soll, der dem gesetzlichen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zum Einhalbfachen der festen jährlichen Vergütung entspricht. Für Aufsichtsratsmitglieder ist ein solcher Selbstbehalt gesetzlich nicht vorgeschrieben. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Rollen, die Aufsichtsrat und Vorstand wahrnehmen und die sich auch in einer anderen Vergütungsstruktur widerspiegeln, erscheint uns diese Unterscheidung sachgerecht. Die Abweichung ist mit Bekanntgabe der Neufassung des Kodex am 20. März 2020 entfallen, da die Vereinbarung eines Selbsthalts in D&O-Versicherungen für den Aufsichtsrat von der Neufassung des Kodex nicht mehr empfohlen wird.

b. Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6) und Festlegung eines angestrebten Versorgungsniveaus (Ziffer 4.2.3 Abs. 3)

Der Kodex empfahl, dass die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die Vorstandsverträge enthielten entsprechende Höchstbeträge für die feste und variable Vergütung, es wurde jedoch in dem bis zum Geschäftsjahr 2019 geltenden Vergütungssystem keine betragsmäßige Höchstgrenze für die Altersversorgung definiert, weshalb auch keine Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt vereinbart werden konnte. Aus gleichem Grund wurde auch vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung erklärt, wonach der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen ein angestrebtes Versorgungsniveau festlegen soll. Mit dem Vergütungssystem 2020 wurde eine Maximalvergütung festgelegt, die Altersversorgung und Nebenleistungen einschließt, sodass der Empfehlung ab dem Geschäftsjahr 2020 gefolgt wurde. Die Abweichung bezüglich der Festlegung eines angestrebten Versorgungsniveaus ist mit der Bekanntgabe der Neufassung des Kodex entfallen, da eine solche nicht mehr empfohlen wird.

München, 24. September 2020

Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Das Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Mitarbeiter mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenz-Schulung durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeiter angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem

begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeiter als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Vergeltungsmaßnahmen gleich welcher Art gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Verhaltenskodizes

Der Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Mitarbeiter für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter <http://www.responsiblebusiness.org>.

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter www.unglobalcompact.org.

Siltronic ist zudem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/>.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der

Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Solange der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden, dem Vorstandsvorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum von Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

– Fachliche Diversität

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

– Internationale Erfahrung

Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

– Geschlecht

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 50% als Zielgröße zum 30. Juni 2023 festgelegt.

– Alter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 wurde Rainer Irlé für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde das Mandat von Dr. Christoph von Plotho als Mitglied des Vorstands und als Vorstandsvorsitzender – unter einvernehmlicher Aufhebung der Organstellung und anschließender Neubestellung – vorzeitig bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Zusammenschlussvereinbarung und des angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots wollte der Aufsichtsrat in einer strategisch wichtigen Phase Kontinuität in der Vorstandsarbeit sicherstellen. Es ist weiterhin angestrebt, mittelfristig den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf S. 14. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

II. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

III. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.

Darüber hinaus muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Umsetzung des Diversitätskonzepts einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Webseite der Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats

sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Prof. Dr. Gabi Dreo, Dr. Hermann Gerlinger, Michael Hankel und Bernd Jonas.

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenium berichtet.

Daneben wurde im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH am 9. Dezember 2020 ein Sonderausschuss gebildet, der die Abgabe der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG vorbereitete.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Hermann Gerlinger

Weitere Mitglieder:

Michael Hankel

Johann Hautz

Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenium die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:

Dr. Hermann Gerlinger

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:

Bernd Jonas

Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler

Gebhard Fraunhofer

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung und interner Kontrollverfahren verfügt; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung und beurteilt regelmäßig ihre Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Vermeidung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den Nichtfinanziellen Bericht betreffend. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:

Gebhard Fraunhofer

Johann Hautz

Sieglinde Feist

Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter

sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Sonderausschuss

Mitglieder:

- Mandy Breyer (ab 1. Januar 2021)
- Michael Hankel
- Johann Hautz
- Jörg Kammermann (bis 31. Dezember 2020)
- Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Sonderausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmervertreter. Er

	Ziel zum 30. Juni 2020	Zielerreichung zum 30. Juni 2020	Neues Ziel zum 30. Juni 2023
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30 %-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich		
Vorstand	0 % (0/2)	0 % (0/2)	50 % (1/2)
1. Führungsebene	mind. 17,64 % (3/17)	14,3 % (2/14)	mind. 21,45 % (3/14)
2. Führungsebene	mind. 8,33 % (3/36)	8,6 % (3/35)	mind. 11,4 % (4/35)

Das bis zum 30. Juni 2020 laufende Ziel für die erste Führungsebene unter dem Vorstand wurde insbesondere nicht erreicht, weil Planstellen weggefallen sind und für eine frei gewordene Position mit stark technischem Hintergrund keine geeignete Kandidatin zur Verfügung stand. Siltronic hat in der Personalbeschaffung umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um für weibliche Talente attraktiver zu werden. Im Geschäftsjahr 2020 ist der Anteil der Frauen bei den Neueinstellungen auf 42 Prozent in Deutschland gestiegen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite – und acht männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 67,7 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien, Mitarbeiter oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Wichtige Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartals-

berichterstattung die begründete Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG zu dem freiwilligen Übernahmeangebot der Global-Wafers GmbH vor und wurde ermächtigt, für den Aufsichtsrat über etwaige Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots sowie Nachträge oder Ergänzungen zur Stellungnahme zu beschließen bzw. diese vorzubereiten.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb

des Vorstands festzulegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bis zum 30. Juni 2023 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

berichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Siltronic auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten. Einmal im Jahr wird eine Analystenveranstaltung durchgeführt.

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leiterin Investor Relations & Communications sowie der Leiter Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: <http://www.siltronic.com>.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die

Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die ordentliche Hauptversammlung aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Versammlung durchgeführt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Siltronic AG sowie die mit diesen eng verbundenen Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) verpflichtet, der Siltronic AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Siltronic AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Der Siltronic AG wurden 2020 keine nach Art. 19 MAR gesetzlich anzuzeigenden Geschäfte gemeldet. Gemeldete Transaktionen werden auf der Website der Siltronic AG veröffentlicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 41 nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2020 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2020 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2020 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine

Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats miteinbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeiter abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (früher: Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf Basis eines mit den Unterlagen zur Aufsichtsratssitzung zuvor versandten Fragenkatalogs.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der

auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand im kontinuierlichen Dialog.

3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

”

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siltronic AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 1. März 2021

Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)

Rainer Irle
(CFO)

4. Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siltronic AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der im Bereich „300 mm“ befindlichen Vermögensgegenstände

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der Sachanlagen verweisen wir auf die Darstellung im Anhang Abschnitt „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz „Sachanlagen“ im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die Sachanlagen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 433,3 Mio. Im aktuellen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren wurden überwiegend Investitionen zur Kapazitätserweiterung der 300 mm Waferproduktion getätigt.

Die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Bereich „300 mm“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung liegt grundsätzlich dann vor, wenn der Stichtagswert den Wert, der sich aus planmäßigen Abschreibungen ergibt, während eines erheblichen Teils der Restnutzungsdauer oder in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich nicht erreichen wird. Dies könnte beispielsweise bei schlechter Ertragslage oder Unrentabilität der Fall sein. Vor diesem Hintergrund beurteilt die Gesellschaft anhand der Ertragsersparungen für den Bereich „300 mm“, ob Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegen. Dabei ermittelt

die Gesellschaft den beizulegenden Wert für die Gesamtheit der Vermögensgegenstände im Bereich „300 mm“ mithilfe des Discounted Cashflow-Verfahrens. Sofern hieraus keine Hinweise auf eine schlechte Ertragslage bzw. Unrentabilität resultieren, geht die Gesellschaft davon aus, dass kein Hinweis auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der einzelnen Vermögensgegenstände vorliegt.

Die für das Discounted Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen für die nächsten drei Jahre, gefolgt von einem langfristigen EBITDA über die erwartete Restlaufzeit der Gebäude, die speziell für die Herstellung von Wafern konzipiert sind. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob dies eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der einzelnen Vermögensgegenstände des Bereichs „300 mm“ konstituiert. Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse und die verwendeten Abzinsungssätze.

Aufgrund der hohen Investitionsvolumina der vergangenen Jahre ist der kumulierte Buchwert der einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagenvermögens im Bereich „300 mm“ erheblich angestiegen. Da der Halbleitermarkt einem zyklischen Geschäft unterliegt waren in der Vergangenheit Schwankungen der Nachfrage von Marktpreisen und Überkapazitäten der Marktteilnehmer beobachtbar. Unsicherheiten aus der Coronavirus-Pandemie können zusätzliche absatz- und beschaffungsseitige Nachfrageschwankungen zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass die Vermögensgegenstände des Sachanlagenvermögens im Bereich „300 mm“ dauerhaft wertgemindert sein könnten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der beizulegenden Werte verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells der Gesellschaft nachvollzogen sowie die Angemessenheit der Bewertungsmethode und die in das Modell einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen zur künftigen Entwicklung der Halbleiterindustrie beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die spezifischen Risikozuschläge und den Betafaktor, haben wir

mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und des erwarteten EBITDA auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien des Mandanten nachgerechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Vermögensgegenstände des Sachanlagenvermögens im Bereich „300 mm“ zugrunde liegende Vorgehensweise steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung in Form eines nichtfinanziellen Konzernberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 1. März 2021 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *Siltronic_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.xhtml* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung er-

stellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der Kapitalmarktorientierung im Geschäftsjahr 2015 als Jahresabschlussprüfer der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht einzeln im Jahresabschluss oder zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG geprüft. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen der Konzernunternehmen. Ferner wurden andere gesetzliche oder vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Bescheinigung der Strompreiskompensation und die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Berichts.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

München, den 1. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Ratkovic
Wirtschaftsprüfer

5. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Siltronic konnte das Geschäftsjahr 2020 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit guten Ergebnissen abschließen. Die Nachfrage nach Halbleitern blieb – auch dank verstärkter Nachfrage aus dem Server-Bereich sowie für die Ausrüstung von Homeoffice und Homeschooling – insgesamt robust. Der Vorstand hat auf das Infektionsgeschehen mit umfassenden Hygienekonzepten reagiert. Die Produktion konnte an allen Standorten zu jedem Zeitpunkt aufrechterhalten werden. In dem besonders herausfordernden Umfeld ist es dem Unternehmen zudem gelungen, die Produktivität deutlich zu erhöhen und das kontinuierliche Kostensparprogramm erfolgreich weiter fortzusetzen.

Wie im vergangenen Jahr sollen Sie als Aktionäre am Erfolg von Siltronic teilhaben, nicht zuletzt durch eine angemessene Dividende. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher, eine Dividende von EUR 2,00 je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht der vom Vorstand im September 2017 beschlossenen Dividendenpolitik, wonach etwa 40 Prozent des Konzerngewinns, der auf die Anteilseigner entfällt, ausgeschüttet werden sollen.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit überwacht und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sowohl schriftlich als auch mündlich eingehend und zeitnah über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und dessen strategische Weiterentwicklung sowie über die Risikolage, die Tätigkeit der internen Revision und Compliance-Themen. Der Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert. Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden über die aktuelle Entwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Öffentliches Übernahmeangebot durch GlobalWafers

Zudem begleitete der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr eng den laufenden Übernahmeprozess. Er beschäftigte sich in mehreren Sitzungen und Telefonkonferenzen intensiv mit der im Berichtsjahr veröffentlichten Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch die GlobalWafers GmbH, München, der Bietergesellschaft der GlobalWafers Co., Ltd., Hsinchu, Taiwan (im Folgenden „GlobalWafers“), vom 9. Dezember 2020 sowie der am 21. Dezember 2020 veröffentlichten Angebotsunterlage und insbesondere mit Fragen der Bewertung des Unternehmens zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises, der Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) sowie der begründeten Stellungnahme zu dem Angebot. Hierbei wurde der Aufsichtsrat durch externe Rechts- und Finanzberater unterstützt und setzte zur effizienten Vorbereitung der begründeten Stellungnahme und Prozessbegleitung außerdem einen hierfür errichteten Sonderausschuss ein.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie zwei außerordentliche Plenumsitzungen im Dezember statt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zudem einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie fanden Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen vermehrt als Videokonferenzen statt.

In der Bilanz-Aufsichtsratsitzung am 4. März 2020 befassten wir uns unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und billigten diese. Auf Empfehlung des Präsidialausschusses beschloss der Aufsichtsrat zudem das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2020, das später von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 mit einer Mehrheit von 98,84 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde. Weiter legte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 fest. Wir beschloss nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020.

Zudem stimmten wir dem internen Kontrollverfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transaktionen) zu. An der Beschlussfassung zu diesem Tagespunkt nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Management-Funktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teil, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der Tagesordnung für die ursprünglich für den 23. April 2020 geplante Präsenz-Hauptversammlung. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019 und den Beginn des Geschäftsjahres 2020.

In einer aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie zusätzlich erforderlichen schriftlichen Beschlussfassung vom 4. Mai 2020 haben wir der Entscheidung des Vorstands zugestimmt, die ordentliche Hauptversammlung 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre am 26. Juni 2020 durchzuführen, und die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung gebilligt. Zudem haben wir die Zielparame-ter für die variable Vorstandsvergütung durch schriftlichen Beschluss vom gleichen Tag komplettiert.

Am 25. Juni 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Gang der Geschäfte, insbesondere mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie hierauf. Weiter berichtete der Vorstand über die erwartete Kapazitätsentwicklung für 300 mm-Wafer und die hierfür notwendigen Investitionen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Zielerreichung für die gesetzten Geschlechterquoten im Unternehmen. Der Aufsichtsrat legte als Zielgröße für einen Frauenanteil im Vorstand 50 Prozent bis zum 30. Juni 2023 fest.

In der Aufsichtsratsitzung am 24. September 2020 befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und den Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Herausforderungen und Perspektiven für die Produktion der kleinen Scheiben in Burghausen. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung). Es wurden keine Defizite festgestellt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bildeten weitere Tagesordnungspunkte. Zudem beschloss wir eine Neufassung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 26. November 2020 befasste sich der Aufsichtsrat, neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte, mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 sowie mit der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2023. Das vom Vorstand vorgestellte Budget 2021, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, wurde umfassend erörtert und verabschiedet. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete der Bericht des Vorstands über den Stand der Gespräche mit GlobalWafers über einen möglichen Unternehmenszusammenschluss auf Grundlage einer Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) zwischen der Siltronic AG und GlobalWafers.

In einer Telefonkonferenz am 29. November 2020 informierte uns der Vorstand über die Einigung zu wesentlichen Transaktionsparametern mit GlobalWafers.

In Informationsveranstaltungen am 1./2. Dezember 2020 für die Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter erläuterten externe Rechtsberater ausführlich den Entwurf der Zusammenschlussvereinbarung, die darin vorgesehenen Zusicherungen für Standorte und Mitarbeiter sowie die erforderlichen fusionskontroll- und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben für den Vollzug der Transaktion.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratsitzung am 9. Dezember 2020 stimmten wir dem Abschluss des Business Combination Agreement mit GlobalWafers zu und bildeten einen Sonderausschuss zur Erstellung eines Entwurfs der begründeten Stellungnahme zum öffentlichen Übernahmeangebot der Bieterin.

Im Hinblick auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot hat die Wacker Chemie AG am gleichen Tag mit der Bieterin – ausweislich der Angebotsunterlage von GlobalWafers – eine unwiderrufliche Vereinbarung über den Erwerb der von ihr gehaltenen Siltronic-Aktien im Zuge des Angebots (Irrevocable Undertaking) abgeschlossen. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler hat seinem Doppelmandat dadurch Rechnung getragen, dass er an Verhandlungen des Irrevocable Undertaking zwischen der Wacker Chemie AG und der Bieterin nicht beteiligt war und an der Beschlussfassung im Vorstand der Wacker Chemie AG über den Abschluss dieser Vereinbarung nicht teilgenommen hat.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratsitzung am 22. Dezember 2020 beschloss wir nach intensiven Beratungen auf Grundlage der Empfehlung des gebildeten Sonderausschusses die gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Präsidialausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Daneben wurde im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot im Dezember 2020 ein Sonderausschuss gebildet, dem die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Tobias Ohler, Michael Hankel, Johann Hautz und Jörg Kammermann angehörten.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr drei Mal. Er beschäftigte sich mit den Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Weiter empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat, die Vorstandsverträge und das Vergütungssystem des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu modifizieren und der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorzulegen. Zudem befasste sich der Präsidialausschuss mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand und bereitete die Wiederbestellungen von Herrn Irlé und Herrn Dr. von Plotho vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammen und fasste zudem einen Beschluss außerhalb der regulären Prüfungsausschusssitzungen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht. Der Prüfungsausschuss

empfohl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2020 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Dabei beschäftigte er sich insbesondere mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das Compliance-System und ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen berichten. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts.

Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht einberufen.

Der im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot vom Aufsichtsrat gebildete Sonderausschuss tagte im Berichtsjahr einmal und bereitete die Abgabe der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG vor.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird im Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung angeboten, an einer Onboarding-Informationsveranstaltung teilzunehmen, um diese mit dem Unternehmen vertraut zu machen. Die nächste ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2020

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss		Sonderausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	6 v. 6	100	3 v. 3	100	4 v. 4	100	1 v. 1	100
Johann Hautz (stellv. Vorsitzender)	6 v. 6	100	3 v. 3	100			1 v. 1	100
Mandy Breyer	5 v. 6	83						
Klaus Estermaier	6 v. 6	100						
Prof. Dr. Gabi Dreio	6 v. 6	100						
Sieglinde Feist	6 v. 6	100						
Gebhard Fraunhofer	6 v. 6	100			4 v. 4	100		
Dr. Hermann Gerlinger	6 v. 6	100	3 v. 3	100				
Michael Hankel	6 v. 6	100	3 v. 3	100			1 v. 1	100
Bernd Jonas	6 v. 6	100			4 v. 4	100		
Jörg Kammermann	6 v. 6	100					1 v. 1	100
Gertraud Lauber	2 v. 6	33						

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2020, den Konzernabschluss sowie

den zusammengefassten Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Damir Ratkovic seit dem Geschäftsjahr 2016 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Johannes Hanshen seit dem Geschäftsjahr 2020. Die externe Rotationsfrist für

den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 24. Februar 2021 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 1. März 2021, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

In der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2021 hat der Aufsichtsrat zudem unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2021 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von EUR 2,00 je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht

Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicher-

heit über den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste Nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. März 2021 haben den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 wurde Rainer Irle für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020 wurde das Mandat von Dr. Christoph von Plotho als Mitglied des Vorstands und als Vorstandsvorsitzender – unter einvernehmlicher Aufhebung der Organstellung und anschließender Neubestellung – vorzeitig bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Seine ursprüngliche Bestellung wäre am 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Im Hinblick auf die angekündigte Absicht von GlobalWafers, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot abgeben zu wollen, lagen besondere Umstände vor, die eine vorzeitige Wiederbestellung von Dr. Christoph von Plotho vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer erforderlich machten.

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2020 legten aufseiten der Arbeitnehmervertreter Gertraud Lauber und Jörg Kammermann ihre Ämter nieder. Wir danken ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Mit gerichtlichem Beschluss vom 17. Dezember 2020 wurden Lina Ohlmann und Markus Hautmann mit Wirkung ab 1. Januar 2021 zu ihren Nachfolgern bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 1. März 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Kunde, Mitarbeiter) verwendet.